

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. September 2025

**Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025 - 2027
– Sanierungsbericht 2025 –**

A. Problem

Der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben im Dezember 2024 ein Sanierungsprogramm gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) vereinbart. Ziel eines solchen Sanierungsprogramms ist es, „die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft zu verbessern, sodass das Ergebnis der fortlaufenden Haushaltsüberwachung (...) für das betroffene Land (...) in absehbarer Zeit nicht mehr auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist“ (§ 5 StabiRatG). Die Laufzeit des Sanierungsprogramms umfasst die Jahre 2025-2027.

Das Sanierungsprogramm legt für die einschlägigen Kennziffern des Systems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung Zielwerte für Bremen fest, deren Erreichen zu einer Unauffälligkeit im Kennziffernsystem führt. Hierzu definiert das Programm im Näheren jährliche Zielwerte als quantifizierte Schritte zur Erreichung des Sanierungsziels (Sanierungspfad) sowie haushaltsentlastende Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Sanierungspfades (Sanierungsmaßnahmen). Die Sanierungsmaßnahmen sollen das Erreichen des Sanierungsziels unterstützen, absichern helfen sowie Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen dokumentieren.

Gemäß § 2 der zugehörigen Sanierungsvereinbarung legt der Senat dem Stabilitätsrat jährlich zum 1. Oktober einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vor. Darin ist insbesondere über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, die Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Auswirkungen auf das Analysesystem zu informieren. Die Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte insbesondere für das Folgejahr sind weiter zu konkretisieren, zu quantifizieren und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu benennen. Der Bericht ist auf der Grundlage der jeweils aktuellsten Haushaltsdaten zu erstellen, die jeweils aktuelle Steuerschätzung sollte berücksichtigt werden.

B. Lösung

Der vom Senator für Finanzen als Anlage vorgelegte Entwurf eines Sanierungsberichts 2025 erfüllt die oben beschriebene Berichtspflicht gegenüber dem Stabilitätsrat.

Die wesentlichen Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Sanierungspfad wird im laufenden Haushaltsjahr 2025 nach aktuellem Stand eingehalten. In den Folgejahren verbessern sich beide hierfür maßgeblichen Kennzahlen weiter. Im Jahr 2026 hält die Kreditfinanzierungsquote den Sanierungspfad klar ein, der Finanzierungssaldo je Einwohner:in unterschreitet

jedoch den Jahreszielwert. Im Jahr 2027 werden zwar nach der aktuellen Finanzplanung beide Kennziffern weiter verbessert, jedoch ohne jeweils den angestrebten Nullwert zu erreichen.

- Grund für diese gegenüber dem vorigen Stand veränderte Finanzplanung ist die zwischenzeitliche Novellierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen im Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG). Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt diese Erweiterung der notwendigen staatlichen Handlungsmöglichkeiten und beabsichtigt ebenso wie andere Länder ihre Nutzung angesichts des auf praktisch allen Aufgabenfeldern bestehenden Investitionsstaus. Die in einem breiten Konsens von Bund und Ländern beschlossene Modifizierung des grundgesetzlichen Netto-Neuverschuldungsverbots konnte im hiesigen Sanierungsprogramm bislang nicht berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erkennt der Senat die Notwendigkeit, die Auswirkungen dieser finanzverfassungsrechtlichen Änderung auf das Sanierungsprogramm zwischen dem Stabilitätsrat und der Freien Hansestadt Bremen zu erörtern und eine Übereinkunft über eine Modifizierung des Sanierungsprogramms zu erzielen.
- Haushalterisch liegt dieser Planung ein kontinuierliches Halten der Ausgabenzuwächse unterhalb der Einnahmewachse zugrunde. Nach aktueller Planung steigen die Einnahmen im Sanierungszeitraum um rund 600 Mio. Euro, die Ausgaben nur um rund 350 Mio. Euro. Der Abbau des Finanzierungsdefizits findet gleichzeitig mit einer Verstärkung der Investitionstätigkeit statt. Ermöglicht wird dies einerseits durch restriktive Zuwachsraten der Sozialleistungs- und sonstigen konsumtiven Ausgaben, sinkende Zinsausgaben sowie eingeleitete Maßnahmen zum Abbremsen des Personalausgabenanstiegs, andererseits durch die Modifizierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen und den Länderanteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.
- Kostensenkende, kostendämpfende und einnahmesteigernde Maßnahmen sollen im Jahr 2025 im Umfang von 84 Mio. Euro zur Absicherung des Sanierungspfades beitragen. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nach aktuellem Stand Effekte von 121 Mio. Euro (2026) bzw. 130 Mio. Euro (2027) erwartet. Darin beinhaltet ist nunmehr auch eine Konkretisierung und Aufschlüsselung der Bremerhavener Sanierungsmaßnahmen. Diese konnte bei den vorausgehenden Berichterstattungen zu den Sanierungsmaßnahmen noch nicht inkludiert werden, weil das Aufstellungsverfahren zum Bremerhavener Haushalt 2025 noch nicht abgeschlossen ist. Ergänzend zur weiteren Konkretisierung der zuletzt im Mai 2025 gemeldeten Maßnahmen hat der Senat zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen im Umfang von 26 Mio. Euro in 2026 und 36,5 Mio. Euro in 2027 beschlossen. Diese zusätzlichen Maßnahmen unterstreichen den Anspruch des Senats, auch im Rahmen eines an die GG-Novelle angepassten

Sanierungspfades das übergeordnete Sanierungsziel, eine Unauffälligkeit im Kennziffernsystem, auch durch verstärkte Eigenanstrengungen zu erreichen.

C. Alternativen

Die Freie Hansestadt Bremen ist aufgrund des § 5 Abs. 5 StabiRatG zur jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Sanierungsprogramms verpflichtet. Eine Alternative besteht insoweit nicht.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck

Die berichteten Sanierungsmaßnahmen sind vom Senat am 26.11.2024 sowie am 17.06.2025 bereits festgelegt worden. Durch die Aktualisierung im Zuge dieser Berichterstattung ergeben sich keine weitergehenden Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter oder den Klimaschutz. In finanzieller Hinsicht führen die im Bericht aufgelisteten Maßnahmen nach aktuellem Stand durch ihre kostensenkenden, kostendämpfenden und einnahmesteigernden Effekte im Zeitraum 2025-2027 zu Haushaltsentlastungen im Gesamtvolumen von rund 398 Mio. Euro.

Die übrigen Berichtsteile haben keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen, Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter oder den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Sachstände zu den einzelnen Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund von Zulieferungen der jeweils verantwortlichen Senatsressorts bzw. des Magistrats erstellt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt den Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027 – Sanierungsbericht 2025 – und bittet den Senator für Finanzen um Zuleitung des Berichts an den Stabilitätsrat.
2. Der Senat beschließt die anliegende Mitteilung zur Weiterleitung des Sanierungsberichts 2025 an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 30.09.2025**

**Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025 - 2027
– Sanierungsbericht 2025 –**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027 – Sanierungsbericht 2025 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Beschlussempfehlung:
Kenntnisnahme.

BERICHT
zur Umsetzung des Sanierungspro-
gramms 2025-2027
– Sanierungsbericht 2025 –

Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung	1
2. Einhaltung des Sanierungspfades	4
3. Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten	7
4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.....	9
Anlage 1: Sanierungsmaßnahmen.....	12
Anlage 2: Zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen	23
Anlage 3: Sanierungsmaßnahmen Bremerhaven.....	29

1. Einleitung und Zusammenfassung

Der Stabilitätsrat und die Freie Hansestadt Bremen haben im Dezember 2024 ein Sanierungsprogramm gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) vereinbart. Ziel eines solchen Sanierungsprogramms ist es, „die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft zu verbessern, sodass das Ergebnis der fortlaufenden Haushaltsüberwachung (...) für das betroffene Land (...) in absehbarer Zeit nicht mehr auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist“ (§ 5 StabiRatG).

Vorausgegangen war dem Abschluss dieser Vereinbarung, dass der Stabilitätsrat im Zuge der fortlaufenden Haushaltsüberwachung für das Land Bremen eine „drohende Haushaltsnotlage“ festgestellt hatte. Gemäß § 3 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) berät der Stabilitätsrat „jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes“ auf Grundlage von Berichten der jeweiligen Gebietskörperschaften (Stabilitätsberichte). Die Stabilitätsberichte sollen die landesspezifischen Werte eines vom Stabilitätsrat näher bestimmten Kennziffern-Sets darstellen, deren Überschreitung auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ hinweisen kann. Die logisch korrespondierende Prüfung auf eine bereits eingetretene Haushaltsnotlage ist im Gesetz nicht vorgesehen. Werden die einschlägigen Schwellenwerte der Kennziffern überschritten, löst dies eine nähere Prüfung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat aus. So der Stabilitätsrat in diesem Zuge eine drohende Haushaltsnotlage feststellt, sieht § 5 Abs. 1 StabiRatG die Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit dem betroffenen Land vor, wobei das Vorschlagsrecht für das Programm beim Land liegt. Nachdem der Stabilitätsrat auf Basis des Stabilitätsberichts 2022 der Freien Hansestadt Bremen im Dezember 2022 eine drohende Haushaltsnotlage gemäß § 4 StabiRatG festgestellt hatte, vereinbarten Stabilitätsrat und Senat – mit zeitlicher Verzögerung infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit überjähriger Notlagenkredite vom November 2023 – ein Sanierungsprogramm mit Wirkung zum Jahresbeginn 2025. Das Programm hat eine Laufzeit bis Jahresende 2027.

Das Sanierungsprogramm legt zur Erreichung des übergeordneten Sanierungsziels – im System der regelmäßigen Haushaltsüberwachung wieder zu einer Unauffälligkeit im Kennziffersystem zu gelangen – Zielwerte für die einschlägigen Kennziffern fest, deren Erreichen zu einer Unauffälligkeit im Kennziffersystem führt. Hierfür ist die Unauffälligkeit von wenigstens zwei der vier maßgeblichen Kennziffern sowohl im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als auch im Zeitraum der Finanzplanung erforderlich. Weil zwei der vier Kennziffern eher bzw. mehr die Vorbelastung der Haushalte abbilden (Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote), bedeutet dies für besonders vorbelastete Länder wie Bremen, dass Schwellenwertüberschreitungen bei diesen zwei Kennzahlen unabhängig von der aktuellen Haushaltslage vorprogrammiert sind. Damit müssen die verbleibenden Kennzahlen zur aktuellen Haushaltslage (Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote) beide unauffällig sein, um eine Auffälligkeit im Zeitraum zu vermeiden. Das Sanierungsprogramm sieht vor diesem Hintergrund vor, dass beide gegenwartsbezogenen Kennziffern im Jahr 2027 eine „schwarze Null“ aufweisen, was zu ihrer Unauffälligkeit führt. Ergänzend wird eine Verbesserung aller vier Kennziffern angestrebt.

Das Sanierungsprogramm definiert hierzu jährliche Zielwerte als quantifizierte Schritte zur Erreichung des Sanierungsziels (Sanierungspfad) sowie haushaltsentlastende Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Sanierungspfades (Sanierungsmaßnahmen). Auch wenn öffentliche Haushalte in unmittelbarer Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen, Landes- und Kommunalhaushalte zudem in Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundesgesetzgebers, und eigengestaltbare Sparanstrengungen daher keine

Garantie für eine erfolgreiche Haushaltssanierung sein können, sollen diese Sanierungsmaßnahmen das Erreichen des Sanierungsziels gleichwohl unterstützen, absichern helfen sowie Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen dokumentieren.

Gemäß § 2 der zugehörigen Sanierungsvereinbarung legt der Senat dem Stabilitätsrat jährlich zum 1. Oktober einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vor. Darin ist insbesondere über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, die Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Auswirkungen auf das Analysesystem zu informieren. Die Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte insbesondere für das Folgejahr sind weiter zu konkretisieren, zu quantifizieren und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu benennen. Der Bericht ist auf der Grundlage der jeweils aktuellsten Haushaltsdaten zu erstellen, die jeweils aktuelle Steuerschätzung sollte berücksichtigt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen legt hiermit den ersten Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027 vor. Die wesentlichen Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Sanierungspfad wird im laufenden Haushaltsjahr 2025 nach aktuellem Stand eingehalten. In den Folgejahren verbessern sich beide maßgeblichen Kennzahlen weiter. Im Jahr 2026 hält die Kreditfinanzierungsquote den Sanierungspfad klar ein, der Finanzierungssaldo je Einwohner:in unterschreitet jedoch den Jahreszielwert. Im Jahr 2027 werden zwar nach der aktuellen Finanzplanung beide Kennziffern weiter verbessert, jedoch ohne jeweils einen Nullwert zu erreichen.
- Grund für diese gegenüber dem vorigen Stand veränderte Finanzplanung ist die zwischenzeitliche Novellierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen im Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG). Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt diese Erweiterung der notwendigen staatlichen Handlungsmöglichkeiten und beabsichtigt ebenso wie andere Länder ihre Nutzung angesichts des auf vielen Aufgabenfeldern bestehenden Investitionsstaus. Die in einem breiten Konsens von Bund und Ländern beschlossene Modifizierung des grundgesetzlichen Netto-Neuverschuldungsverbots konnte im hiesigen Sanierungsprogramm bislang nicht berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erkennt der Senat die Notwendigkeit, die Auswirkungen dieser finanzverfassungsrechtlichen Änderung auf das Sanierungsprogramm zwischen dem Stabilitätsrat und der Freien Hansestadt Bremen zu erörtern und eine Übereinkunft über eine Modifizierung des Sanierungsprogramms zu erzielen.
- Haushalterisch liegt dieser Planung ein kontinuierliches Halten der Ausgabenzuwächse unterhalb der Einnahmewachse zugrunde. Nach aktueller Planung steigen die Einnahmen im Sanierungszeitraum um rund 600 Mio. Euro, die Ausgaben nur um rund 350 Mio. Euro. Der Abbau des Finanzierungsdefizits findet gleichzeitig mit einer Verstärkung der Investitionstätigkeit statt. Ermöglicht wird dies einerseits durch restriktive Zuwachsraten der Sozialleistungs- und sonstigen konsumtiven Ausgaben, sinkende Zinsausgaben sowie eingeleitete Maßnahmen zum Abbremsen des Personalausgabenanstiegs, andererseits durch die Modifizierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen und den Länderanteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.
- Kostensenkende, kostendämpfende und einnahmesteigernde Maßnahmen sollen im Jahr 2025 im Umfang von 84 Mio. Euro zur Absicherung des Sanierungspfades beitragen. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nach aktuellem Stand Effekte von 121 Mio. Euro (2026) bzw. 130 Mio. Euro (2027) erwartet. Darin beinhaltet ist erstmalig auch eine detaillierte Konkretisierung und Aufschlüsselung

der Bremerhavener Sanierungsmaßnahmen. Diese konnte bei den vorausgehenden Berichterstattungen zu den Sanierungsmaßnahmen noch nicht inkludiert werden, weil das Aufstellungsverfahren zum Bremerhavener Haushalt 2025 noch nicht abgeschlossen ist.

- Ergänzend zur weiteren Konkretisierung der zuletzt im Mai 2025 gemeldeten Maßnahmen hat der Senat zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen im Umfang von 26 Mio. Euro in 2026 und 36,5 Mio. Euro in 2027 beschlossen. Diese zusätzlichen Maßnahmen unterstreichen den Anspruch des Senats, auch im Rahmen eines an die GG-Novelle angepassten Sanierungspfades das übergeordnete Sanierungsziel, eine Unauffälligkeit im Kennziffersystem, auch durch verstärkte Eigenanstrengungen zu erreichen.

Bezugnehmend auf die anhängigen Normenkontrollverfahren gegen die Haushalte 2023 und 2024 wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs für den 23. Oktober 2025 erwartet. Insofern kann über etwaige damit verbundene Auswirkungen erst danach berichtet werden.

2. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß Sanierungsprogramm haben Stabilitätsrat und Senat für die Jahre 2025-2027 den folgenden Sanierungspfad vereinbart:

Tabelle 1: Jährliche Zielwerte (Sanierungspfad)

	2024 (Basis)	2025	2026	2027
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-1.110	-733	-366	0
Kreditfinanzierungsquote in %	14,6	9,7	4,9	0

Beim Sanierungspfad handelt es sich um aus den formellen Anforderungen des StabiRatG abgeleitete Mindestzielwerte, die gleichmäßige Sanierungsschritte ausgehend vom Basisjahr 2024 bis zum Zieljahr 2027 im Sinne eines linearen Sanierungspfades unterstellen. Die tatsächlich von Bremen zum jeweils aktuellen Datenstand beabsichtigte Haushaltsentwicklung bildet die jeweilige Finanzplanung ab. Hierzu wurde zuletzt im Zuge des Sanierungsprogramms der folgende Datenstand gemeldet:

Tabelle 2: Entwicklung der Kennziffern (Stand: November 2024)

	2024 (Basis)	2025	2026	2027
Für den Sanierungspfad maßgebliche Kennziffern				
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-1.110	-576	-225	10
Kreditfinanzierungsquote in %	14,6	4,2	1,3	-0,1
Nachrichtlich: weitere Kennziffern				
Zins-Steuer-Quote in %	9,3	8,2	7,7	7,3
Schuldenstand je EW in €	34.596	34.975	35.023	34.921

Demgegenüber stellen sich die Werte aufgrund der aktuellsten Haushaltsdaten und unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung (Mai 2025), die maßgeblich für das Haushaltsjahr 2026 ist, wie folgt dar:

Tabelle 3: Einhaltung des Sanierungspfades

	2024 (Basis)*	2025	2026	2027
Für den Sanierungspfad maßgebliche Kennziffern				

Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-892	-566 (+167)	-581 (-215)	-319 (-319)
Kreditfinanzierungsquote in %	13,0	4,2 (+5,5)	3,0 (+1,9)	1,8 (-1,8)
Nachrichtlich: weitere Kennziffern				
Zins-Steuer-Quote in %	8,8	8,2	6,8	6,3
Schuldenstand je EW in €	32.854	33.484	33.735	33.851

Schwarze Werte: Einhaltung des Sanierungspfades; Rote Werte: Verfehlung des Sanierungspfades, jeweils nach aktuellem Stand.

Werte in Klammern: Abweichung zum Sanierungspfad.

* Das Jahr 2024 ist nicht Bestandteil des Sanierungspfades, seine Werte sind als Basisjahr zur Berechnung des Sanierungspfades festgeschrieben. In dieser Tabelle ausgewiesene Ist-Werte dienen der Information.

Ersichtlich ist, dass der Sanierungspfad im laufenden Haushaltsjahr 2025 nach aktuellem Stand eingehalten wird. Der Finanzierungssaldo je Einwohner:in liegt mit -566 Euro um 167 Euro oberhalb des jährlichen Zielwertes. Die Kreditfinanzierungsquote liegt mit 4,2 % bei weniger als der Hälfte des Zielwertes von 9,7 %. Ebenso ersichtlich ist, dass sich beide Kennzahlen im Laufe der beiden Folgejahre weiter verbessern. Im Jahr 2026 hält zudem die Kreditfinanzierungsquote mit 3,0 % den Sanierungspfad noch klar ein, der Finanzierungssaldo je Einwohner:in unterschreitet jedoch den Jahreszielwert um 215 Euro. Im Jahr 2027 werden zwar nach der aktuellen Finanzplanung beide Kennziffern weiter verbessert, jedoch ohne jeweils einen Nullwert zu erreichen.

Grund für diese gegenüber dem vorigen Stand veränderte Finanzplanung ist die zwischenzeitliche Novellierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen im Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG). Mit dieser Novellierung sieht der Bundesgesetzgeber unter anderem einen begrenzten Kreditspielraum auch für die Länder vor mit dem politischen Ziel der Mobilisierung öffentlicher Investitionen, in der Folge auch private Investitionen und somit einer Stärkung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesamtstaates. Konkret gilt die grundgesetzliche Kreditbegrenzungsvorgabe nunmehr als erfüllt, solange die Gesamtheit der Länder eine Netto-Neuverschuldung von höchstens 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes einhält. Der Nutzung dieses begrenzten Kreditspielraums entgegenstehende landesrechtliche Regelungen hat der Bundesgesetzgeber dabei ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt diese Erweiterung der notwendigen staatlichen Handlungsmöglichkeiten und beabsichtigt gemäß aktuellem Stand der Haushaltsaufstellung wie andere Länder die Nutzung dieser erweiterten Finanzierungsmöglichkeit angesichts der zwingenden Investitionsbedarfe (vgl. zu den näheren Haushaltsdaten ausführlich Abschnitt 3).

Diese in einem breiten Konsens von Bund und Ländern beschlossene Modifizierung des grundgesetzlichen Netto-Neuverschuldungsverbots konnte im hiesigen Sanierungsprogramm bislang nicht berücksichtigt werden. Das Sanierungsprogramm und der zugehörige Sanierungspfad bauen noch auf dem alten Stand des GG auf, da die legislative Debatte über eine GG-Novelle erst wenige Monate nach Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung begonnen wurde. Wäre zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar gewesen, dass die verfassungsmäßige Grundlage vom vollständigen Netto-Neuverschuldungsverbot für die Länder abkehrt und stattdessen bereits in naher Zukunft ein begrenzt zulässiges Defizit mit dem Ziel der Mobilisierung verstärkter Investitionen des Gesamtstaates vorsieht, hätte die Freie Hansestadt Bremen unter diesen Umständen ihren Vorschlag kongruent mit der neuen anstelle der alten Verfassungsvorgabe gestaltet.

Vor diesem Hintergrund erkennt der Senat die Notwendigkeit, die Auswirkungen dieser finanzverfassungsrechtlichen Änderung auf das Sanierungsprogramm zwischen dem Stabilitätsrat und der Freien Hansestadt Bremen zu erörtern und eine Übereinkunft über die beabsichtigte Modifizierung des Sanierungsprogramms zu erzielen. Er wird dazu, wie bereits im „Bericht über weitere Quantifizierungen der Sanierungsmaßnahmen“ vom Mai dieses Jahres angekündigt, an den Evaluationsausschuss herantreten, sobald das Gesetzgebungsverfahren zur einfachgesetzlichen Umsetzung der o.g. Grundgesetzänderung sowie damit einhergehender Folgeänderungen abgeschlossen ist. Der bisherige Stand der Haushaltsaufstellung Bremens 2026/27 steht unter dem Vorbehalt dieser Ausführungsgesetze und wird erforderlichenfalls an ihre letztlichen Bestimmungen angepasst. Über eine mögliche Nutzung des begrenzt zulässigen Kreditspielraums im laufenden Jahr werden Senat und Bürgerschaft erst nach Erlass der Ausführungsgesetze beraten.

Der Senat ist sich gleichzeitig bewusst, dass die Nutzung des begrenzt zulässigen Kreditspielraums nicht zu einem Nachlassen der Konsolidierungsbemühungen führen darf, die eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage konterkarieren würde. Im Gegenteil muss dem Zweck der neuen grundgesetzlichen Verschuldungsregel entsprochen werden, indem einerseits die investiven Ausgaben verstärkt und andererseits die konsumtiven Ausgaben noch stärker konsolidiert werden, um sie an die tendenziell steigende Zinslast anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat bereits im Vorgriff auf die künftige Anwendung der geänderten Kreditbegrenzungsregeln verstärkte Maßnahmen zur Haushaltssanierung beschlossen. Diese beinhalten kostensenkende, kostendämpfende und einnahmesteigernde Maßnahmen im Umfang von 26 Mio. Euro (2026) und 36,5 Mio. Euro (2027) (siehe hierzu ausführlich Abschnitt 4). Die Maßnahmen dienen zum einen bereits der vorausschauenden Identifizierung weiterer Einsparpotenziale mit Blick auf den üblicherweise im Laufe eines Sanierungsprogramms erforderlichen Austausch von Maßnahmen. Zum anderen und vorrangig aber unterstreichen sie den Anspruch des Senats, auch im Rahmen eines an die GG-Novelle angepassten Sanierungspfades das übergeordnete Sanierungsziel, eine Unauffälligkeit im Kennziffersystem, auch durch verstärkte Eigenanstrengungen zu erreichen.

3. Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten

Tabelle 4 stellt die relevanten Einnahme- und Ausgabearten dar, die auf die in Abschnitt 2 besprochenen Werte im Analysesystem wirken. Die aktuellsten Haushaltsdaten sind für 2025 in Form der geltenden Ansätze sowie für die Jahre 2026/27 gemäß dem Stand der noch laufenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Erforderlichenfalls werden diese Planungen noch an die genauen Bestimmungen der Ausführungsgesetze zur GG-Novelle angepasst werden, sobald diese erlassen sind. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung (Mai 2025) ergibt sich im Ergebnis folgendes Bild:

Tabelle 4: Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten in Mio. €

	Soll	Plan	Plan
	2025	2026	2027
Steuerabhängige Einnahmen	5.818	6.106	6.333
Sanierungshilfen	400	400	400
Sonstige Einnahmen	1.289	1.324	1.375
Bereinigte Einnahmen	7.507	7.830	8.108
Personalausgaben	2.480	2.576	2.652
Sozialleistungsausgaben	1.604	1.655	1.688
Zinsausgaben	479	416	400
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.605	2.634	2.686
Investitionsausgaben	844	875	824
Globale Ausgaben	-73	34	36
Bereinigte Ausgaben	7.938	8.191	8.287
<hr/>			
Finanzierungssaldo	-431	-361	-179
+ Saldo der Rücklagenbewegung	195	183	96
- Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	30		
Nettokredittilgung	-266	-178	-83
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	132	25	25
+ Konjunkturkomponente	213	95	0
Strukturelle Nettokredittilgung	80	-58	-58

Ersichtlich ist, dass im Sanierungszeitraum die Steigerung der Ausgaben (zu 2026: 3,2 %, zu 2027: 1,2 %) erkennbar unterhalb der Steigerung der Einnahmen gehalten wird (zu 2026: 4,3 %, zu 2027: 3,6 %). Der Finanzierungssaldo verbessert sich entsprechend dieser Planung von 2025 auf 2026 um 70 Mio. Euro, im Jahr 2027 dann noch einmal stärker um über 180 Mio. Euro. Im Gegensatz zur einmaligen Verschlechterung in Tabelle 3 verbessert sich der Finanzierungssaldo hier somit durchgehend. Ursache dieses Auseinanderfallens ist, dass der Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates eine Bereinigung um finanzielle Transaktionen vornimmt. Wie in Tabelle 4 erkennbar, sinken die finanziellen Transaktionen im Jahr 2026 deutlich ab, sodass sich im Netto eine Verschlechterung des entsprechend bereinigten Finanzierungssaldos ergibt, während der kamerale Finanzierungssaldo sich tatsächlich verbessert. Gleichzeitig verringert sich auch die Nettokreditaufnahme (in Tabelle 4 als Nettokredittilgung ausgewiesen, also mit umgekehrtem Vorzeichen) immer weiter. Gleichwohl sinkt die Nettokreditaufnahme langsamer ab als der Finanzierungssaldo, was auf eine stetig zurückhaltendere Nutzung von Rücklagenentnahmen zurückzuführen ist.

Mit Blick auf die einzelnen Aggregate ist im Bereich der Einnahmen die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen, also die originären Steuereinnahmen zuzüglich Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, maßgeblich für die Gesamtentwicklung. Die Steigerungsschritte der steuerabhängigen Einnahmen von 4,9 % und 3,7 % im Sanierungszeitraum entsprechen im Wesentlichen den o.g. prozentualen Gesamtzuwächsen. Insgesamt verbessert sich die Einnahmeseite im Sanierungszeitraum um rd. 600 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist Grundlage dafür, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen die Ausgabenzuwachsrate unterhalb der Einnahmезuwachsrate, wie oben beschrieben, halten zu können.

Die bereinigten Ausgaben steigen demgegenüber im Sanierungszeitraum um nur knapp 350 Mio. Euro an. Größter Einzelposten ist hierbei der Anstieg der Personalausgaben (172 Mio. Euro), der durch die ergriffenen Personalsteuerungsmaßnahmen des Senats (vgl. Abschnitt 4) künftig abgebremst werden soll. Sozialleistungs- und sonstige konsumtive Ausgaben tragen erst in Summe in etwa gleicher Höhe (166 Mio. Euro) zum Ausgabenwachstum bei. Dies wird durch für diese Aggregate zurückhaltende jahresbezogene Zuwachsraten von 1,1 % und 2,0 % (sonstige konsumtive Ausgaben) bzw. 3,2 % und 2,0 % (Sozialleistungsausgaben) ermöglicht. Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass die Globalen Ausgaben noch vorläufige Planwerte der Stadtgemeinde Bremerhaven beinhalten, die im Zuge weiterer Konkretisierungen noch auf die übrigen Aggregate verteilt werden und dort somit zu – voraussichtlich leichten – Erhöhungen führen werden.

Bei gleichzeitig um knapp 80 Mio. Euro sinkenden Zinsausgaben ermöglicht diese Planung das erwünschte Zusammenspiel aus Abbau des Finanzierungsdefizits bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionstätigkeit. War für das Land Bremen im letzten Jahrzehnt ein Investitionsniveau zwischen 500 und 600 Mio. Euro p.a. üblich, in den frühen 2020er-Jahren dann zwischen 600 und unter 700 Mio. Euro, so wird im Sanierungszeitraum konstant ein Niveau oberhalb von 800 Mio. Euro p.a., im Jahr 2026 bis zu 875 Mio. Euro, erreicht. Ermöglicht wird dies einerseits durch die erwähnten finanzpolitischen Eigenanstrengungen Bremens zur Konsolidierung konsumtiver und Verstärkung investiver Maßnahmen, andererseits durch die in Abschnitt 3 ausführlich besprochene GG-Novelle zugunsten verstärkter Investitionstätigkeit einschließlich des Länderanteils am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Das gesamtstaatliche Ziel von Bund und Ländern, öffentliche und in der Folge auch private Investitionen in der Bundesrepublik zu steigern, wird mit dieser Planung bei gleichzeitig erkennbaren Fortschritten im Bereich der Haushaltskonsolidierung erreicht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Grundlagen für das Gelingen dieses Kurses künftige Steuerschätzungen und die ihnen zugrundeliegende Wirtschafts- und Steuerentwicklung der Bundesrepublik sowie ein finanzpolitisch verantwortungsvolles Handeln des Bundesgesetzgebers gegenüber Ländern und Kommunen sind.

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Gemäß § 5 Absatz 3 StabiRatG soll das Sanierungsprogramm nicht nur „einzelfallspezifische, jährliche und auf das Analysesystem bezogene Zielwerte“ (vgl. hierzu Abschnitt 2) festlegen, sondern auch „darauf zugeschnittene Sanierungsmaßnahmen“. Dem im Dezember 2024 vereinbarten Sanierungsprogramm liegen eine Reihe von – mit dem Zwischenbericht vom Mai 2025 nochmals näher konkretisierten und quantifizierten – Sanierungsmaßnahmen zugrunde, die sowohl kostendämpfend, kostenreduzierend als auch einnahmensteigernd wirken.

Gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung „informiert das Land [im Sanierungsbericht] insbesondere über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, die Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Auswirkungen auf das Analysesystem. Dabei sind die Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren, zu quantifizieren und gegebenenfalls gemäß § 3 Absatz 2 weitere Maßnahmen zu benennen.“ Zudem werden laut § 2 Absatz 1 der Sanierungsvereinbarung „[i]m Rahmen der jährlichen Berichterstattung [...] die zu erwartenden Haushaltseffekte insbesondere für das jeweilige Folgejahr möglichst vollständig quantifiziert.“

Mit den als Anlage 1 zum Sanierungsprogramm tabellarisch dargelegten Sanierungsmaßnahmen, die auch – sofern erforderlich – Eingang in ein Haushaltsbegleitgesetz finden werden, dokumentiert die Freie Hansestadt Bremen ihre Eigenanstrengungen zur Erreichung der Sanierungsziele.

Hinzu kommen verstärkte Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die der Senat zur nachhaltigen Tragfähigkeit zukünftiger Haushalte auch unter Berücksichtigung der künftigen Anwendung der geänderten Kreditbegrenzungsregeln des Grundgesetzes beschlossen hat. Die zusätzlichen Maßnahmen unterstreichen den Anspruch des Senats, auch im Rahmen eines an die GG-Novelle angepassten Sanierungspfades das übergeordnete Sanierungsziel, eine Unauffälligkeit im Kennziffernsystem, durch verstärkte Eigenanstrengungen zu erreichen. Diese mit dem Eckwertebeschluss für die Haushalte 2026/2027 am 17. Juni 2025 beschlossenen zusätzlichen strukturellen Entlastungsmaßnahmen sind als Anlage 2 beigefügt.

a. Sanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungsprogramm

In Anlage 1 sind jene Sanierungsmaßnahmen dargestellt, die auch in der Anlage zum Sanierungsprogramm enthalten sind und die im Bericht über weitere Quantifizierungen der Sanierungsmaßnahmen vom Mai 2025 bereits konkretisiert wurden. Der nunmehr verzeichnete Umsetzungsstand bezieht sich auf September 2025.

In der eingerichteten „Senatskommission Sozialleistungen“, die den Auftrag hat, erhöhte Kosten in Bremen zu identifizieren und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen, wurden mittlerweile konkrete Beschlüsse gefasst. Die neu eingefügte Maßnahme 3b „Ermittlung von Einsparpotenzialen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen“ zielt auf kostensenkende Anpassungen bei der Unterbringung ab. Hierunter fallen die Unterbringung in Übergangwohnheimen anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Reduzierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren. In Summe (Land und Stadt) werden hierdurch vom Fachressort kostenreduzierende bzw. einnahmenerhöhende Effekte von fast 23 Mio. Euro jeweils in 2026 und 2027 erwartet.

Die Beträge der weiteren Effekte der Sanierungsmaßnahmen sind unverändert und zum Großteil bereits in den Haushaltsaufstellungen berücksichtigt bzw. in den Anschlägen hinterlegt. Da Einnahmehaushaltsstellen

entsprechend erhöht respektive Ausgabehaushaltsstellen abgesenkt wurden, ergeben sich darüber hinaus keine Änderungen der Beträge im Vergleich zum Bericht vom Mai. In Summe stellen sich die in Tabelle 5 – aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Kategorien – dargestellten Entlastungseffekte ein, die insgesamt über die Programmlaufzeit rund 300 Mio. Euro (ohne Bremerhaven) betragen. Hinzukommen (weiterhin) nicht quantifizierte bzw. quantifizierbare kostendämpfende Effekte. Insbesondere für das Personalkonzept ist keine valide Schätzung möglich, wie sich die Personalkosten *ohne* das aufgelegte Sparprogramm entwickelt hätten, um auf dieser Basis den Einspareffekt zu berechnen und anzugeben.

Tabelle 5: Effekte der Sanierungsmaßnahmen nach Kategorien

Kategorie	Maßnahme	Wirkung	Sanierungsbetrag in T€		
			2025	2026	2027
1	Personalkonzept	(hauptsächlich) Kostendämpfend	38.684	54.504	55.635
2	Standardabsenkungen bei Ausgabenschwerpunkten				
3	Strukturelle Maßnahmen				
4	Maßnahmen bei bremischen Gesellschaften				
5	Ausgabenreduzierende Maßnahmen	kostenreduzierend	4.460	9.760	11.860
6	Einnahmensteigernde Maßnahmen	einnahmensteigernd	20.728	29.208	29.208
	SUMME		63.872	93.472	96.703

b. Zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen

Um die Tragfähigkeit der Haushalte auch in Zukunft zu gewährleisten, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Juni 2025 im Rahmen des Eckwertebeschlusses 2026/2027 zusätzlich zu den im Sanierungsprogramm getroffenen Vereinbarungen über Sanierungsmaßnahmen darüberhinausgehende strukturelle Entlastungsmaßnahmen festgelegt. Diese umfassen zum einen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben oder Steigerung von Einnahmen gegenüber den bisherigen Eckwerte-Annahmen für 2026 und 2027. Hierzu zählt bspw. eine Erhöhung der Gewinnabführung aus der BLG für erhöhte Hafeninvestitionen. Sie beinhalten darüber hinaus Maßnahmen zur Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen sowie Bürokratieabbau durch Bündelung und Zentralisierung von Verwaltungsabläufen und -dienstleistungen. Zentraler und erster Ansatzpunkt bei diesen strukturellen Entlastungsmaßnahmen ist in erster Linie die Verwaltung selbst. Hierzu gehören auch die Anhebung der regulären Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden oder die Abschaffung des 2. Beförderungstermins. Beispielhaft für Ansätze zum Bürokratieabbau kann die Prüfung zur Frage der Anhebung der Schwellenwerte für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung sein. Die Hebung von Synergieeffekten an den Hochschulen durch Zusammenarbeit bei zentralen Diensten fällt ebenfalls in diese Kategorie der strukturellen Entlastungsmaßnahmen. Ferner werden Maßnahmen zur Standardanpassung an das durchschnittliche Stadtstaaten-Niveau in den Fokus genommen, um auch hier kurz- und mittelfristig Kostenreduzierungen bzw. kostendämpfende Effekte zu erreichen. Hierunter fällt beispielsweise die Begrenzung der Kosten in der Kita-Versorgung auf Stadtstaaten-Niveau. Die Entlastungsmaßnahmen sind – sofern sie mit fiskalischen Effekten hinterlegt sind und eine Absenkung der bisherigen Ausgabe- bzw. Erhöhung des bisherigen Einnahme-Eckwertes zur Folge haben – im Nachgang zum Eckwertebeschluss durch den Senator für Finanzen für die Haushaltsjahre 2026

und 2027 in die produktplanbezogenen Eckwertevorschläge eingearbeitet worden. Sofern diese auch gesetzlicher Anpassungen bedürfen, werden sie in das vorzubereitende Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen. Darüber hinaus werden bereits beschlossene Sanierungsmaßnahmen beispielsweise im Bereich der Verkehrsüberwachung weiter intensiviert. Hierdurch sollen zusätzliche Einnahmen im Haushalt des Landes in Höhe von 3 Mio. € p.a. generiert werden, die dem Gesamthaushalt zugute kommen. Dieses gilt gleichermaßen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung und Zentralisierung von Anmietungen.

Die Tabelle mit den über die Sanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungsprogramm hinausgehenden strukturellen Entlastungsmaßnahmen enthält Anlage 2.

c. Sanierungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung lagen die Sanierungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven ebenso wenig vor wie für den Bericht über weitere Quantifizierungsmaßnahmen im Mai 2025. Grund war der laufende Haushaltsaufstellungsprozess für das Haushaltsjahr 2025. Am 18. Juni 2025 hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven ein umfassendes Paket von Sanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, sodass die Leerstelle in der Berichterstattung über die Sanierungsmaßnahmen in der Freien Hansestadt Bremen gefüllt werden konnte. Die finanziellen Auswirkungen auf die Bremerhavener Haushalte sind bei der Haushaltsplanung 2025 und der Finanzplanung 2026/27 berücksichtigt. Darin enthalten ist unter anderem ein Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes und der Personalausgaben, das im Jahr 2026 Entlastungen für den Haushalt in Höhe von 12,8 Mio. Euro und im Jahr 2027 in Höhe von 11,3 Mio. Euro erbringen soll. Insgesamt haben die Maßnahmen ein Gesamtvolumen von 81,6 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2027. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung durch die Fachdezernate.

Die Summen der Sanierungsmaßnahmen Bremerhavens – aufgeteilt auf den Sach- und investitions Haushalt, die Beteiligungsgesellschaften und das Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes – sind in Anlage 1 enthalten. Die einzelnen Bestandteile des Maßnahmenbündels finden sich in der Magistratsvorlage II/34/2025 beziehungsweise in der dortigen Anlage 1 (<https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/file/getfile/262492>). Ein Auszug in Form einer Maßnahmentabelle ist nachrichtlich als Anlage 3 zu diesem Bericht enthalten.

Eine Fortschreibung des Bremerhavener Sanierungsprogramms mitsamt der Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, das der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens am 30. Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hierin werden weitere Maßnahmen und konkrete Umsetzungsschritte zur Konsolidierung des Bremerhavener Haushalts erwartet.

Anlage 1: Sanierungsmaßnahmen

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
1	1	Konstanthalten des Personalbestandes (mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Justiz, Schule, Kita und Steuerverwaltung)	Einrichtung einer Senatskommission "Personal". Erarbeitung eines Konzeptes zur Arbeitsweise, den methodischen Grundlagen und organisatorischen Verankerung der Senatskommission bis Ende 2024. Umsetzung der Einsparquote von 1,45 % gemessen an hh-finanzierten VZE.			
2	2	Absenkung der Standards bei den Sozialleistungen auf Durchschnittswert (Pro-Kopf/Fall-Kosten) bzw. auf die Kostenhöhe des nächststeuersten Landes und dann auf sachgerechten Durchschnittswert (Stadtstaaten, Großstädte oder Bundesdurchschnitt) a. Leistungsreduzierungen im Bereich der Sozialleistungen b. Überprüfung der Kostenstruktur der Träger c. Überprüfung der Effizienz der Leistungserbringung	Identifikation und Behebung der Ursachen d. überdurchschnittlich hohen Kosten, die steuerbaren Faktoren, die Identifikation von landes- und kommunalseitig beeinflussbaren Vorgaben und Standards. Dazu Einrichtung einer Senatskommission "Sozialleistungen"; Die Senatskommission hat sich in ihren bisherigen Sitzungen im Februar, April und Mai 2025 mit diversen Themenfeldern und Steuerungsansätzen befasst; nachfolgend sind bereits erfolgte konkrete Beschlussfassungen von Maßnahmen dargestellt. Darüber hinaus wurden Prüfaufträge erteilt bzw. stehen Vorlagen für künftige Sitzungen der Senatskommission u.a. zum Bereich Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Unterbringung Geflüchteter sowie zum Stadtticket an, über deren konkrete Ergebnisse im Rahmen des regulären Sanierungsberichts im Herbst 2025 berichtet wird.	siehe 2a bis 2c		
	2a	Modellprojekt "Stärkung der präventiven Erziehungsberatung"	Beschluss SenKo 01.04.2025, Stärkung der niedrigschwelligen Erziehungsberatungsstellen in einer Modellregion zur Vermeidung nachgelagerter Hilfen: Es wird davon ausgegangen, dass durch die vier beratenden Mitarbeitenden insgesamt 12 ambulante Maßnahmen und 10 stationäre Unterbringungen vermieden werden können. Bei durchschnittlichen Kosten einer SPFH in Höhe von 19.100 € p.a. und einer stationären Unterbringung in Höhe von 79.500 € p.a., würden somit Kosten in Höhe von 1.024.200 € vermieden werden können. Abzüglich der Personalkosten in Höhe von ca. 513.000 € ergibt sich eine Nettoeinsparung in Höhe von rd. 511.000. € p.a. Das Projekt wird im Herbst 2025 in der Region Ost starten. Rahmen und Konzept sind erstellt. Momentan läuft das Stellenbesetzungsverfahren.	0	300	511

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
	2b	Verstetigung und Ausweitung Systemische Schulbegleitung	Senatsbeschluss vom 08.04.2025: Fortsetzung und Ausweitung der systemischen Schulbegleitung zur Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung an Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen, dadurch Reduktion von Kostensteigerungen in den Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII. In einer rechnerischen Betrachtung der vorgesehenen Ausweitung könnten sich Minderausgaben im Bereich der Einzelfallhilfen in den Sozialleistungen von bis zu 7,9 Mio. € p.a. ergeben, denen die systemischen Kosten von bis zu 6 Mio. € p.a. gegenüberstehen, sodass sich Netto-Einspareffekte von bis zu rd. 1,9 Mio. € p.a. ergeben könnten. Mit zunehmender Anzahl an umzustellenden Schulen werden die errechneten Einsparpotenziale wachsen und die Logik der starken Ausgabensteigerung der letzten Jahre in diesem Bereich kann gebrochen werden. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 ist die Zahl der Schulen, an denen die systemische Lösung umgesetzt wird, auf 40 ausgeweitet worden.	0	900	1.935
	2c	Verstärkte Aussteuerung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) Ü18 aus der Jugendhilfe	Beschluss SenKo 06.05.2025: Verschiedene Maßnahmen zur verstärkten Aussteuerung von volljährigen umA aus der Jugendhilfe beschlossen, u.a. Vereinbarung einer Zielzahl von zwanzig zu beendenden stationären Maßnahmen im Monat mit dem Jugendamt, Umzug von bis zu zehn jungen Menschen mtl. in ein Übergangswohnheim, Entwicklung einer Unterbringung in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen nach § 13 (3) SGB VIII), Gespräche mit den Investoren zur Einrichtung von Kontingenten für ehemalige umA. Das Nettoeinsparpotenzial würde bei erfolgreicher Umsetzung vollumfänglich ab 2027 bei ca. 6,9 Mio. € p.a. liegen. Bis Ende 2025 wird mit einem Einsparvolumen in Höhe von ca. 2 Mio. €, in 2026 mit einem Einsparvolumen von bis zu 4 Mio. € gerechnet. Neben den "normalen" Bemühungen zur Verselbständigung sind mit der GEWOBA die Belegung von 10 Wohnungen mit umA im Bundeswehrhochhaus zum November 2025 vereinbart worden. Im Oktober nimmt eine Einrichtung nach § 13 (3) SGB VIII ihren Betrieb auf.	2.000	4.000	6.900

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
2	3	Überprüfung der Standards im Bereich der öffentlichen und stationären Unterbringung (Geflüchtete, Pflege, Jugendhilfe) a. Standardabsenkungen und Leistungsreduzierungen b. Überprüfung der Kostenstruktur der Träger c. Überprüfung der Effizienz der Leistungserbringung d. Prüfung einer Richtlinie zur angemessenen Miethöhe für die Anmietung von Unterbringungseinrichtungen	Inhalte siehe unten.	siehe 3a/3b		
	3a	Änderung der Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz: Bestandsschutz Barrierefreiheit und Anpassung Anwendungsbereich sowie Prüfung Platzzahlbegrenzung	Beschluss SenKo 06.05.2025: Die Senatskommission Sozialleistungen hat Änderungsvorschlägen zur BauVO des BremWoBeG (Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen zur Barrierefreiheit und Anwendungsbereich nur noch für Einrichtungen mit mindestens sechs Personen) sowie einer Prüfung der Aufhebung der Platzzahlbegrenzung zugestimmt und um Abschluss des Änderungsverfahrens bis Ende 2025 gebeten. Durch die Änderungen können insbesondere zukünftige Mehrkosten aufgrund baulicher Anforderungen (Barrierefreiheit bislang ab 2032) verhindert werden. Sind Maßnahmen im Rahmen des Bestandschutzes nicht mehr notwendig, lassen sich jährliche Mehrkosten von rd. 3,25 Mio. € vermeiden. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund des veränderten Anwendungsbereichs lassen sich mit der vorhandenen Datenlage nicht abschätzen. Entsprechende Änderung der BauVO soll Anfang 2026 in Kraft treten.	0	3.250	3.250
	3b	Ermittlung von Einsparpotenzialen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen	Die Senatskommission Sozialleistungen hat am 17. Juni 2025 Anpassungen bei der Unterbringung Geflüchteter beschlossen. Darunter fallen die Unterbringung in ÜWH anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Minimierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren.	siehe hierzu Nr. 29 der Anlage 2		

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
2	4	Verzicht auf zusätzliche Standards ggü. Bundesdurchschnitt im öffentlichen Bauen, u.a. durch Koppelung des Bremer Standards im Bereich der Energiestandards an das Gebäudeenergiegesetz	Auf Grundlage des Senatsbeschlusses zu den Sanierungsmaßnahmen hat eine Arbeitsgruppe „Reduzierung von Baustandards“ ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das zu Kostenvermeidung oder -verringerung führt. Dies betrifft sowohl technische Baustandards als auch den Prozess der Planung und Durchführung von Bauaufgaben. Genannt werden sowohl grundlegende Prinzipien als auch konkrete Einzelmaßnahmen bei der Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben, insbesondere für Bildungsbauten, die den größten Anteil in diesem Bereich ausmachen.	0	10.259	12.291
2	5	Anpassung der Wohnraumförderung und weiterer Standards, die auf den Bau von Immobilien hinwirken	Anpassung der Förderkonditionen in der Wohnraumförderung gem. GEG für alle Folgeprogramme; Erarbeitung eines Vorschlages für die Abschaffung/Aussetzung überregulatorischer Standards für die Senko Wohnungsbau. Vorlage zur Abschaffung/Aussetzung überregulatorischer Standards im Wohnungsbau. Kurzfristige Einführung einer Förderschiene für Neubauten mit EH 55 (war: EH 40) bis Ende 2024. Weitere Überprüfung mit der Neuaufstellung des WRP 2025 in 2025.			
3	6	Konzentration u. Zentralisierung der Ordnungswidrigkeitenverfahren und Außendienstkontrollen	Zusammenführung verschiedener Einheiten der bremischen Verwaltung. Ziel ist Zusammenführung aller geeigneter Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren und Bündelung von Außendienstkontrollen beim Ordnungsamt; effizientere und leistungsstarke Vollzugsverwaltung. Der Kontrollbereich der "Spielhallen" wurde in das Ordnungsamt integriert. Durch die weitere Zusammenlegung verschiedener Einheiten wären keine wesentlichen strukturellen Verbesserungen des Haushalts erwartbar. Indes prüft das Ressort vertieft die Zusammenlegung von Verkehrsüberwachung und allgemeinen Ordnungsdienst u.a. mit dem Ziel, eine flächendeckendere Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und die Stabilisierung der städtischen Einnahmesituation zu gewährleisten.			
3	7	Intensivierung der Vermögensabschöpfungen auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren	Durchführung ressortübergreifender Dienstbesprechung mit den zentralen OWi-Behörden auf Einladung von SJV am 07.02.2025 ("Hilfe zur Selbsthilfe"). Zudem justizinterne Besprechung mit Vertretern der OWi-Gerichte am 27.03.2025 zu Möglichkeiten einer Intensivierung vermögensabschöpfender Maßnahmen im OWi-Bereich. Eine ressortübergreifende Fortbildungsveranstaltung ist in Vorbereitung und soll im Frühjahr 2026 stattfinden.			

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
3	8	Effiziente Umverteilung Geflüchtete (umA und ViIA) weiterverfolgen	Ziel ist zukünftig nicht über den für Bremen definierten Quoten aufzunehmen. Die Aufnahmequote wird bei umA aufgrund von seit 2017 kumulierten Zahlen berechnet. Das Ziel, keine Geflüchteten über die für Bremen definierte Quote aufzunehmen, muss für umA dahingehen modifiziert werden, dass ausschließlich umA aufgenommen werden, bei denen keine im SGB VIII normierten Ausschlussgründe vorliegen. Die Anzahl der Personen aus dem Bereich "ViIA", die sich in Unterbringungen in Bremen aufhalten sowie die Anzahl an Personen, die in Bremen Leistungen nach §§ 34, 35 SGB VIII erhalten, sinkt.			
3	9	Kostensenkungen bei internen Dienstleistern (Dataport, Immobilien Bremen und Performa Nord)	1,45% Personaleinsparungsquote soll dabei auch Maßstab für die internen Dienstleister sein. Umsetzung zur Haushaltsaufstellung 2025 und ff. Erstellung von Wirtschaftsplänen.	523	1.111	1.623
3	10	Zentralstelle Drittmittelakquise	Information und Beratung der Ressorts über EU- und Bundesfördermittel durch die Zentralstelle; Ziel ist die höhere Einwerbung von Drittmitteln (EU/Bund). Einrichtung der Zentralstelle ist im Juni 2025 erfolgt, nächste Berichterstattung im HaFA ab Februar 2026.			
4	11	Entwicklung bzw. Fortführung/Umsetzung Sanierungskonzepte bei bremischen Beteiligungen	Inhalte siehe unten.	siehe 11a bis 11e		

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
	11a	Gesundheit Nord (GeNo)	<p>Das Restrukturierungskonzept der GeNo soll den Klinikverbund durch die Anpassung der aktuellen Strukturen an das zu erwartende Fallzahlenniveau, den Abbau von Doppelvorhaltungen und die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für eine bedarfsgerechte hochspezialisierte Medizin deutlich wirtschaftlicher aufstellen. Das Konzept beinhaltet zum einen strukturunabhängige Sanierungsmaßnahmen (z.B. eine leistungsgerechte Personalplanung) zur Verbesserung des operativen Ergebnisses und zum anderen Maßnahmen der baulichen Restrukturierung, die u.a. die Aufgabe bzw. die Verlagerung eines Klinikstandortes vorsieht.</p> <p>Basierend auf dem Sanierungskonzept, welches der Aufsichtsrat der GeNo im Juli 2023 genehmigt hat, sind in den Jahren 2024 bis 2029 Maßnahmen geplant worden, die zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung der GeNo führen werden. Die in 2024 realisierten Maßnahmeneffekte beliefen sich auf rd. 26,0 Mio. EUR (auf Basis des Jahresabschlusses 2024). Die im Restrukturierungskonzept vorgestellten Maßnahmen haben nach wie vor Bestand und wurden weiter operationalisiert. Laut der aktuellen Wirtschafts- und Mittelfristplanung der GeNo sind für das Jahr 2025 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 22,5 Mio. EUR, für das Jahr 2026 von 19,3 Mio. EUR und für das Jahr 2027 von 12,5 Mio. EUR zu erwarten. Die erzielten und geplanten Sanierungsmaßnahmen reduzieren den Zuschussbedarf der GeNo in entsprechender Höhe. Insbesondere die Maßnahmeneffekte aus Leistungssteigerung und Personalabbau wirken sich auf die Folgejahre kumulativ aus. Von 2024 bis einschließlich 2027 belaufen sich die gesamten Maßnahmeneffekte kumulativ auf 80,3 Mio. EUR.</p> <p>Die in der Restrukturierung im Jahr 2023 dargestellten Liquiditätsbedarfe für 2025 (17 Mio. EUR), 2026 (15 Mio. EUR) und 2027 (12 Mio. EUR) haben weiterhin Bestand (siehe Senatsbefassung 28.01.2025). Die vorstehend aufgeführten Sanierungseffekte sind in den Liquiditätsbedarfen der kommenden Jahre bereits berücksichtigt.</p>	22.524	19.288	12.487

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
	11b	Messe Bremen GmbH (M3B)	Angesichts eines strukturellen Defizits von rund 2 Millionen Euro und der erheblich gestiegenen Kosten bei der Durchführung von Veranstaltungen hat die M3B im Jahr 2024 in Abstimmung mit dem Fachressort ein umfassendes Konsolidierungsprogramm initiiert. Ziel ist es, dieses Defizit zu schließen und gleichzeitig die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Insgesamt werden zwölf Teilprojekte durch eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben bearbeitet. Aktuell werden 110 Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Kostensenkung bearbeitet und durch das Projektmanagementbüro (PMO) validiert. Die Maßnahmen werden durch die Fachaufsicht stetig in enger Zusammenarbeit mit dem PMO weiterentwickelt, kontrolliert und durch das Controlling gegengeprüft. Es werden auch Maßnahmen bearbeitet, die keinen direkten wirtschaftlichen Effekt haben, jedoch indirekt durch verbesserte Prozesse Effekte erzielen können (Dispositionsprozess, Prozess Berichtswesen, Prozess Vertriebscontrolling Momentus)			
	11c	Umweltbetrieb Bremen (UBB)	Die Grundzüge des Sanierungskonzeptes UBB wurden bereits am 28.05.2024 dem Senat und anschließend dem Betriebsausschuss mit folgenden Inhalten vorgelegt: 1. Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“ 2. Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“ 3. Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“ 4. Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“ 5. Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“ 6. Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“ 7. Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“	303	298	294

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
	11d	Bremer Straßenbahn AG (BSAG)	<p>Der Aufsichtsrat der BSAG hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 der Wirtschaftsplanung 2025 der BSAG zugestimmt und die Mittelfristplanung 2026 bis 2029 zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung der Verlustausgleiche der BSAG stellt sich auf der Grundlage dieses Planungsstandes wie folgt dar:</p> <p>2025: 112,6 Mio. € 2026: 115,1 Mio. € 2027: 115,1 Mio. € 2028: 116,9 Mio. € 2029: 119,7 Mio. €</p> <p>In die Berechnung der Verlustausgleiche sind die Wirkungen des Stabilisierungsprogramms bereits eingeflossen. Es ist zu beachten, dass die o.g. Verlustausgleiche aus dem Haushalt im jeweiligen Folgejahr beglichen werden.</p>	12.834	14.098	15.344
	11e	Bremer Bäder GmbH	Zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die betrieblichen Abläufe optimiert und alle Bäderstandorte kritisch überprüft, um deren zukünftige Ausrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Stadtgemeinde Bremen und die angespannte Haushaltssituation festzulegen. Zudem sollen durch erweiterte Angebote die Besucherzahlen gesteigert, die Betriebskosten gesenkt und der Zuschussbedarf langfristig stabilisiert werden.			
4	12	Strukturelle Anpassung Geschäftsführungsgehälter	Zuführungen aus dem Haushalt an die Gesellschaften reduzieren bzw. auf aktuellem Niveau stabilisieren. Restriktionen in der Umsetzung durch laufende Verträge.			
4	13	Kostenanpassung Stadtticket zum 01.01.2025 und zukünftige Preisanpassungen	Nach der vertragsgemäßen Erhöhung des ST-Preises für Erwachsene am 01.07.24 von 25,- Euro auf 29,70 Euro erfolgte die vereinbarungsgemäße Erhöhung am 01.01.25 von 29,70 Euro auf 35,20 Euro. Dadurch wurde ein erneuter Anstieg des Ausgleichsbetrags verhindert. Die Ausgleichsbeträge für das ST werden aus dem Haushalt des Folgejahres beglichen. Die angegebenen Sanierungsbeträge basieren auf Nachfrageabschätzungen.	500	1.000	1.000
			Effekt aus den kostendämpfenden Maßnahmen der Kategorien 1 bis 4 :	38.684	54.504	55.635
5	14	Reduzierung von angemieteten Flächen	Für Neuanmietungen soll eine Flächenreduzierung um bis zu 20 Prozent erreicht werden. Anpassung Flächenstandards, Durchführung Pilot-Projekt zum Thema	0	1.000	2.000

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
			Raumplanungsprozesse mit den Liegenschaftsbetreuern der Ressorts. Etablierung der neuen Raumkonzepte bei Neuanmietungen. Ende Oktober 2024 Aufsetzung des Pilot-Projektes, Auswertung erster Ergebnisse im 1. Quartal 2025. Einrichtung des Projektbüros "Neue Arbeitswelten" bis Ende 2. Quartal 2025.			
5	15	Förderprogramme reduzieren (Kürzung von nicht ko-finanzierten Landes- und kommunalen Programmen)	Zielvorgabe: 3 Mio. € p.a. (Veranschlagung erfolgt nach gesondertem Verfahren, Verteilung auf Ressorts vermutlich nach Quotenmodell)	3.000	3.000	3.000
5	16	Auflösung Gerichtsbibliothek	Kündigungen von digital verfügbaren Medien sowie von Medien, die im Juridicum zur Verfügung stehen, sind erfolgt. Hierdurch Flächenreduzierung von bislang 256 m2 auf 65 m2 (inkl. Büro- und Referendarräume) und Verlagerung des Restbestandes in das JZAW. Nutzungsvereinbarung mit der SuUB für Justizangehörige wurde getroffen. Die erforderliche Mitbestimmung ist erfolgt. Die Einsparvorgaben des Senats sind vollständig erfüllt.	60	60	60
5	17	Konsolidierung von Strukturen im Bereich "Kultur"	Prüfung der Möglichkeit von Einsparungen (Stadt / Land) unter Berücksichtigung der Haushaltsbewirtschaftung in 2025 (inkl. GloMa) sowie im Rahmen der Eckwerte 2026/2027, bei der entsprechende Kürzungen bereits realisiert wurden.	500	500	500
5	18	Preisanpassung JugendTicket des VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen)	Die VBN-Zweckverbandsversammlungen in 2025 (noch nicht terminiert) werden für die Preisdiskussion genutzt. Ziel ist im Sommer eine Umsetzung der Preiserhöhung für 2026 zu beschließen. Betrag 2025 wird anderweitig erbracht.	400	400	400
5	19	Kostenteilung mit Bremerhaven bezgl. Werftquartier	Die Absenkung der bremischen Ausgabemittel in 2026 und 2027 ist umgesetzt.	0	3.000	3.000
5	20	Neues Verfahren zur Standardisierung der Finanzierungstätigkeit von bremischen Beteiligungen	Es wurden Eckpunkte für das erforderliche Standardisierungsverfahren identifiziert. Das Standardisierungsverfahren soll sukzessive konkretisiert und anschließend umgesetzt werden.	500	1.800	2.900
			Zwischensumme Kategorie 5 :	4.460	9.760	11.860
6	21	Ausbau der mobilen Verkehrsüberwachung	Zur Verbesserung der Verkehrssicherung und mittelbarer Erhöhung der Einnahmen für Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Verwarn- und Bußgeldern werden mobile Geschwindigkeitsmessanlagen von der Polizei Bremen gemietet	600	600	600

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
			und eingesetzt. Es werden zwei zusätzliche mobile Messanlagen eingesetzt. Die zusätzliche Einnahmeerwartung kann nach bisherigen Einnahmeprognosen voraussichtlich sicher erfüllt werden. Im Rahmen der weiteren strukturellen Entlastungen für den Haushalt 26/27 ist eine weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung geplant.			
6	22	Anhebung Mittagessensbeiträge von 35 auf 45 € in Kita und Grundschulen	Änderung BiKostVO (für Grundschulen) bzw. Beiträge-Ortsgesetz (für Kita) mit Beginn des Schul-/Kindergartenjahres zum 1.8.2025 umgesetzt.	1.400	2.880	2.880
6	23	Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag Studierende auf 63 €	Information Hochschulen (erfolgt), gerichtsfeste Kalkulation der Kostenbestandteile, Erstellung und Erlass einer Verordnung, Befassung WMDID. Erlass der Verordnung im Dezember 2024, Anpassung der HH-Anschläge mit Ergänzungsmitteilung 2025	728	728	728
6	24	Einführung Verpackungssteuer nach Tübinger Modell	Entsprechend der Formulierung im Sanierungsprogramm ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Tübinger Verpackungssteuer zunächst abzuwarten.	0	4.000	4.000
6	25	Anhebung Erbpachtzinsen Hafen	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2027	4.000	4.000	4.000
6	26	Anpassung Jahrmarkt-/Schaustellergebühren	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2027	1.000	1.000	1.000
6	27	Anpassung City Tax	Inkrafttreten am 01.01.2026	0	1.000	1.000
6	28	Erhöhung Abführungen aus Gewinnbeteiligungen	Veranschlagt im Haushalt 2025, 2026 und 2027	5.000	2.000	2.000
6	29	Erhöhung Spielbankabgabe	Veranschlagt im Haushalt 2025, 2026 und 2027	1.000	1.000	1.000
6	30	Erhöhung Grunderwerbssteuer auf 5,5%	Erhöhung zum 01.07.2025 umgesetzt.	5.000	10.000	10.000

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
6	31	Erhöhung aller Gebühren und Beiträge um 5%	Veranschlagt im Haushalt 2025 (Verteilung auf Ressorts nach quotaler Zuordnung)	2.000	2.000	2.000
			Zwischensumme Kategorie 6 :	20.728	29.208	29.208
			Gesamtbetrag der Maßnahmen : (Ausgabenreduzierung, Einnahmensteigerung, Kostendämpfung; ohne Bremerhaven)	63.872	93.473	96.703

7	32	Sanierungsprogramm Bremerhaven	Siehe für eine Liste mit allen einzelnen Maßnahmen https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/file/getfile/262492			
	32a	Sach- und Investitionshaushalt Magistrat (ohne Personal)	Die Sanierungsmaßnahmen wurden vom Magistrat am 18.06.2025 beschlossen und die finanziellen Auswirkungen sind bei der Haushaltsplanung 2025 und der Finanzplanung 2026/27 berücksichtigt. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung durch die Fachdezernate. Eine Fortschreibung des Sanierungsprogramms erfolgt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, das der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.	9.115	14.487	21.579
	32b	Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven		213	504	899
	32c	Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben		10.673	12.800	11.300
			Gesamtbetrag der Maßnahmen Stadt Bremerhaven :	20.001	27.792	33.778

Gesamtbetrag der Sanierungsmaßnahmen : (Ausgabenreduzierung, Einnahmensteigerung, Kostendämpfung; soweit quantifizierbar; inklusive Bremerhaven)				83.873	121.264	130.381
--	--	--	--	---------------	----------------	----------------

Anlage 2: Zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen

(Die Nummerierung der Maßnahmen entspricht der Originalnummerierung aus der beschlossenen Fassung der Senatsvorlage zu den Eckwerten 2026/2027 vom 17. Juni 2025. Hierin war die Nr. 20 nicht inkludiert.)

lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand und Zeitplan	Entlastungsbetrag (in T€)	
			2026	2027
1	Erhöhung der regulären Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden	Die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 41 Stunden soll mit Artikel 1 (§ 60 BremBG) und Artikel 6 (§ 5 BremAZVO) des Gesetzes zur Änderung disziplinar- und beamtenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung der LHO umgesetzt werden. Das Gesetz soll m.W.v. 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die erste von zwei notwendigen Senatsbefassungen zum Gesetzentwurf wird für den 9. September 2025 angestrebt. Für den Schulbereich wird die Erhöhung der bisherigen Präsenzzeit von 35 Stunden derzeit auf Arbeitsebene erarbeitet und soll unter Aufhebung der Präsenzzeitverordnung auf Gesetzesebene (BremLAAufG) neu geregelt und ins Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen werden. Die hausinternen Abstimmungen bei SKB laufen derzeit.	Rechnerische Einsparung von 260 VZE in der Kernverwaltung	
2	Abschaffung 2. Beförderungstermin (Kostendämpfung)	Für den Beschluss „Wegfall des zweiten jährlichen Beförderungstermins“ besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Der Beförderungstermin zum 1. Juli entfällt zukünftig.	600	1.800
3	Konzept zur Professionalisierung und ggf. Bündelung der Zuwendungsprüfung und -rückforderung	In Vorbereitung	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
4	Regelhafter Wegfall des Widerspruchsverfahren	Die SK bereitet eine Gesetzesänderung entsprechend des Vorbildes von § 80 Niedersächsisches Justizgesetz vor.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	

			nalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
5	Anhebung der Schwellenwerte für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	Die RL Bau wird derzeit durch SF überarbeitet. Diese Überarbeitung umfasst auch die Erhöhung der Schwellenwerte. Derzeit liegt der Schwellenwert bei 250T€. Die Zuständigkeit für eine „ordnungsgemäße“ Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen liegt stets beim Zuwendungsgeber. Sofern von diesem die BZP nicht beauftragt wird, muss also der Zuwendungsgeber selbst prüfen. Das kann nur über eine generelle Änderung der LHO zu diesem Punkt erreicht werden. Für Baumaßnahmen im Bereich des staatlichen Hochbaus (ohne Zuwendungen) wird die Anpassung des Schwellenwertes auf mindestens 1 Mio. € empfohlen. Für Zuwendungsbaumaßnahmen greift gleichfalls die Wertgrenze von 6 Mio. €, vgl. Nr. 6 VV zu § 44 BHO. Für Baumaßnahmen im Bereich des Tiefbaus obliegt die Zuständigkeit SBMS. SF wird zeitnah die Ressortabstimmung einleiten. Ziel ist die Neuregelung bis zum Inkrafttreten der Haushaltsgesetze 2026/2027.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
6	Verschiebung der Domshofsanierung (Kostendämpfung)	Eine entsprechende Senatsvorlage wurde erstellt und soll noch im September 2025 durch den Senat verabschiedet werden.	650	5.220
7	Hafen 1: Investitionsbeitrag der BLG für Hafeninvestitionen (Betrag für 2027 noch in der Prüfung)	Abstimmung mit der BLG eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen. Veranschlagung für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5 Mio. € erfolgt.	5.000	5.000
8	Hafen 2: Verpachtung der Teile des Hafens an den Bund, die für OP-Plan Deutschland benötigt werden (unteres Drittel)	Die BLG befindet sich in intensiven Verhandlungen mit dem Bund. Es geht primär um optionale Flächen, die im Krisenfall bereitgestellt werden können. Damit einhergehend müssen gegebenenfalls Ausweichflächen bereitgestellt werden.		
9	Hafen 3: Ggf. pauschale Vergütung aus Einzelplan 14 für BLG verhandeln	Abstimmung mit der BLG ist eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen		

10	Umstellung der Erzieher:innenausbildung	Die Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher:innen in der bisherigen Form ist zum SJ 25/26 auf eine schülerspezifische Finanzierung umgestellt worden. Außerdem wurden die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend präzisiert, dass das Ausbildungsformat jene Personen adressiert, die ohne diese finanzielle Förderung dem Berufsfeld verloren gingen. Andere Interessent:innen und geeignete Personen wurden in bestehende Formate umgesteuert. Damit werden statt bislang drei Klassenverbände aktuell (Stand 15.8.) 30 Personen in dieser Form ausgebildet. Darüber hinaus fanden erste Gespräche zu einer möglichen "dualisierten Weiterbildung" (InRA) statt, mit dem Ziel eine AFBG förderfähige Erzieher:innenausbildung (inkl. staatlicher Anerkennung) zu ermöglichen. Als zielführend wird der Austausch mit anderen Bundesländern erachtet. Aktuell wird an einer Projektskizze inkl. Benennung Projektgruppen gearbeitet. Ziel ist eine möglichst baldige, auf breitem Konsens bestehende Umstellung des Formats.	338	1.118
11	Durchschnittliche Kosten in der Kita-Versorgung auf Stadtstaaten-Niveau begrenzen	Eine Kostenanalyse der Träger in den unterschiedlichen Finanzierungsformen in Bremen auf Basis von 2024er Daten liegt vor; Fortschreibung 2026/27 erfolgt mit Einspielung der anerkannten Tarifvorsorge. Erst auf dieser Basis können die Wirkungen von Umsteuerungsmaßnahmen auf einzelne Träger im Vergleich zu den aktuellen Finanzierungsformen beurteilt werden. Es wird erwartet, dass die Neuausrichtung ggf. Auswirkungen auf das Engagement/Platzangebot der Träger hat. Ggf. sind im Nachgang zur vergleichenden Analyse auf Basis der Daten für den Haushalt 2026/2027 Konvergenzpfade für einzelne Trägerformen zu definieren und die dazugehörigen Maßnahmen politisch abzustimmen. In den ersten Datensätzen, die für eine stadtstaatenübergreifende Betrachtung (Stand 2024) näherungsweise vergleichbar gemacht wurden, zeigt sich ein heterogenes Bild. Im Vergleich zu Berlin scheint der in Bremen finanzierte Personalschlüssel im Krippenbereich umfangreicher zu sein. Im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern befindet sich dieser jedoch auf einem vergleichbaren Niveau. Abgrenzungen zwischen Struktur- und Individualleistungen sind noch zu prüfen.	in Prüfung	
12	Hebung Synergieeffekte an den Hochschulen durch Zusammenarbeit bei zentralen Diensten und Prüfung Fusion inhaltsgleicher/inhaltsähnlicher Studiengänge	Eine Abstimmung mit den Hochschulen zur Hebung von Synergieeffekten im Verwaltungsbereich hat begonnen, ein erstes Gespräch mit allen Hochschulleitungen hat am 20.08.2025 stattgefunden. Ein Folgetermin ist für Februar 2026 vorgesehen, bis dahin erfolgt eine Bestandsaufnahme. Die Prüfung von	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	

		inhaltsgleichen oder inhaltsähnlichen Studiengängen und der darin enthaltenen Potentiale erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Wissenschaftsplans 2030 ab 2026.	
13	Effizientere Flächennutzung durch Einführung von Kennzahlen zu Büroflächen und Arbeitsplatzquoten	Eine entsprechende Senatsvorlage ist intern und mit IB (Immobilien Bremen) abgestimmt, die Ressortabstimmung erfolgte ab 18.08.2025. Bei den Verwaltungsleitungen wurde die Vorlage am 28.08.2025 vorgestellt. Die Senatsbefassung soll Ende September 2025 erfolgen. Senatsvorlage enthält u.a. Beschluss, der SF/IB dazu auffordert, im 1. Hj. 2026 eine Abfrage zu Flächenkennzahlen bei allen Ressorts als Datengrundlage für eine weitere strategische Flächensteuerung vorzunehmen. Diese Daten sollen zukünftig fortlaufend aktualisiert werden. Vorgesehen ist die Einführung einer Arbeitsplatzquote von 80%, auf deren Grundlage die max. Gesamtflächen über einen Flächenfaktor (24 qm Nutzfläche, ohne Technikfläche und Konstruktionsfläche) ermittelt werden. Dies ist u.a. Gegenstand der o.g. Senatsvorlage, als auch der Überarbeitung der Baustandards.	Intensivierung der Maßnahmen aus Sanierungsprogramm
14	Bei Neuverhandlung der Verträge/Vergütungen mit den Trägern ist es das Ziel, bessere Abschlüsse zu erzielen und die Position der öffentlichen Hand bei Vertrags-/Vergütungsverhandlungen zu verbessern	Entgeltverhandlungen orientieren sich stets an den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit. Es wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Intensivierung der Prüftätigkeit vorbereitet. Fachliche Unterstützung durch SGFV, sofern betroffen.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
15	Zentralisierung des Forderungsmanagements	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
16	Konzepterstellung zur weiteren Zentralisierung von Zentralfunktionen wie z.B. Haushalts-, Personal-, Vergabe-, IT-Stellen und Immobilienmanagement	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
17	Regelmäßige Einführung der Genehmigungsfiktion	Zur Umsetzung ist eine Änderung des BremVwVfG erforderlich. Die SK wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
18	Zusammenlegung von bremischen Gesellschaften (Kostensenkung, Synergieeffekte, Geschäftsführerstellen einsparen)	Fortlaufende Prüfung.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen

19	Reduzierung der Unterrichtsermäßigung für ältere Lehrerinnen und Lehrer	Rechtsförmlichkeitsprüfung abgeschlossen, Hausabstimmung läuft, anschließend Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Verkündung der VO voraussichtlich im 4. Quartal 2025.	Perspektivische Entlastungen	
21	Initiative zur Verteilung von neuankommenden Geflüchteten auf Basis des AZR	Befindet sich in Prüfung.	Perspektivische Entlastungen	
22	Gesetzespaket zur Änderung bundesgesetzlicher Verfahren z.B. durch Wegfall der Arbeitsverbote für Geflüchtete	Federführung bei SASJI. Beteiligung von SIS an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung des Migrationsmanagements“, um verschiedene Problemfelder zu erheben und (rechtlich wie technisch) zu beseitigen. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise die PIK-Nachfolge begleitet, einen Standard für die elektronische Akte im Ausländerwesen erarbeitet und verschiedene Rechtsänderungen auf den Weg gebracht, die das Ausländerzentralregister zur zentralen Datendrehscheibe der Migrationsverwaltung weiterentwickelt.	Perspektivische Entlastungen	
23	Überprüfung der Ausstattung von Beauftragten und Bürgerschaft	Wird zunächst zurückgestellt.	Perspektivische Entlastungen	
24	Ein Jahr Nullrunde bei der Erhöhung der Zuwendungen (davon 5,5 Mio. € im Haushalt des Landes u. 4,5 Mio. € im Haushalt der Stadt)	Umsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 erfolgt. Der Beschluss wurde in die Vorentwürfe in den entsprechenden PPL und Haushaltsstellen eingearbeitet. Bei den Zuwendungshaushaltsstellen gibt es in 2026 daher grds. keine inflationsbereinigten Anpassungen/Steigerungen.	10.000	
25	Wohnverpflichtung für Geflüchtete in Unterkünften im Rahmen des bundesgesetzlich Zulässigen aufheben - unabhängig vom Aufenthalts-status/Orientierung auf dezentrale Anmietung	Vorlagen zu EGH (30.9.2025) und HzE (18.1.2025) sind für die kommenden Sitzungen der Senatskommission Sozialeleistungen (SenKo SL) geplant. Eine Vorlage zum Bereich Unterbringung, die u.a. Vorschläge für die Bereitstellung von Wohnraum beinhalten soll und insofern diesen BV aufgreift, befindet sich ressortseitig (SBMS/SASJI) für die kommende SenKo SL am 30.09. in Vorbereitung.	Perspektivische Entlastungen	
26	Streichung aller landesgesetzlichen Statistiken	Separate Abfrage durch SIS (Federführung) im Juli 2025. Bei SIS ist eine globale Minderausgabe iHv 170T€ p.a. veranschlagt worden, die durch Einsparung landesgesetzlicher Statistiken von allen Ressorts erbracht werden soll. Zur Abschaffung bestehender Statistikpflichten soll eine Klarstellung ins Landesstatistikgesetz eingefügt werden, die SK wird hierzu in Abstimmung mit SIS ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren.	170	170

27	Konsequenter Vorrang von Bundesprogrammen	Antragsstopp bei den beiden Breitenförderprogrammen, die Bundesprogramme ergänzen, "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" und "Heizungstausch" zum 31.08.2025. UKL-Deputationsbefassung zum Außerkraftsetzen der Richtlinien am 04.09.2025.	1.000	1.000
28	Anhebung der Vergnügungssteuer auf 25%	Einbringung erfolgt parlamentarisch durch Fraktionen.	2.700	2.700
29	Streichung von Standards in der Flüchtlingsunterbringung (teilweise Kostendämpfung)	Am 17.06.2025 hat die Senatskommission Sozialleistungen Anpassungen bei der Unterbringung Geflüchteter beschlossen. Darunter fallen die Unterbringung in ÜWH anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Minimierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren.		11.000
				3.000
30	Beendigung von niedrigschwelligen Angeboten und SLIQ (Wollmäuse etc.), da wo Rechtsanspruch erfüllt ist (Einsparung verbleibt bei PPL 21)	Neben SliQ und den niedrigschwelligen Angeboten, wurden ab 2026 weitere rechtsanspruchergänzende Maßnahmen gestrichen, so dass das zu erreichende Einsparungspotenzial in Höhe von 5 Mio. € erreicht wurde.	5.000	5.000
31	Integrierter Gesundheitscampus (Kostendämpfung)	Die Finanzierung des Integrierten Gesundheitscampus (IGB) wird mit dem Jahr 2026 eingestellt.	500	500
32	Einführung Bewohnerparken nach Beiratsbeschlüssen	In Prüfung.	Betrag wird noch ermittelt (für 2027)	
Gesamteffekt der zusätzlichen strukturellen Entlastungsmaßnahmen (sofern quantifiziert)			25.958	36.508
davon: Kostensenkung bzw. Mehreinnahme (ggü. Eckwert) :			24.208	17.988
davon: Kostendämpfung :			1.750	18.520

Anlage 3: Sanierungsmaßnahmen Bremerhaven

Zusammenfassung Summen Sanierungsprogramm:				2025	2026	2027		2025 bis 2027
Gesamtsumme Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal				9.115,4 T €	14.487,2 T €	21.579,0 T €		45.181,5 T €
Gesamtsumme Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven				212,6 T €	504,3 T €	899,3 T €		1.616,2 T €
Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben Magistrat ab 2025 (Magistrat Nr. I/260/2024 vom 20.11.2024)				10.673,2 T €	12.800,0 T €	11.300,0 T €		34.773,2 T €
Gesamtbetrag Haushalt Magistrat einschließlich Personalkonsolidierungskonzept und Beteiligungsgesellschaften				20.001,2 T €	27.791,5 T €	33.778,3 T €		81.570,9 T €
Dezer-nat	Amt	Maßnahmen - Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal	Haushalts-stelle	2025	2026	2027	E/A	2025 bis 2027
I	MK	Verzicht auf Catering bei städtischen Empfängen (nur Getränke).	6001/532 01	15,0 T €	15,0 T €	15,0 T €	A	
		B.I.T.:Abschaltung des Bürgermail-Systems.	6024/682 80	2,0 T €	4,0 T €	4,0 T €	A	
		WSI: Reduzierung der Reinigungshäufigkeiten in Verwaltungsgebäuden und Schulen durch Anpassung an Bremer Standards.	6925/682 90	100,0 T €	450,0 T €	950,0 T €	A	
		Amt 50: Streichung der Zuweisung an das Land für Wohnungsbauprogramm.	6641/989 03	0,0 T €	570,0 T €	570,0 T €	A	
		Amt 20: Verzicht auf die Absenkung des Preises für das MIAplus-Ticket (BVV/VGB); Stufenweise Rücknahme der Absenkung um 10 € in 2026 und vollständig 20 € ab 2027. 850,0 T € erwarteter jährlicher Mehraufwand der BVV aus nicht vorhersehbaren "Abwanderungs-bewegungen" führt als nachgewiesener Mehrbedarf zur Erhöhung der institutionellen Zuwendung. Die Maßnahme wird mit der Entlastung durch Umwidmung ÖPNVG-Mittel von Investition zu Vermeidung von Leistungsreduzierungen (Betriebskostenzuschuss) von insgesamt verfügbaren 800 T € 2025 // 2.000 T € 2026 ausgesetzt.	6819/682 98	0,0 T €	780,5 T €	1.561,0 T €	A	
		Amt 20: Verzicht auf die Fortführung des Angebots „Umsteigen-70-Ticket“ (BVV/VGB); Angebot gegebenenfalls ab 75 berechnen und gegebenenfalls weiterführen.	6819/682 98	2,5 T €	28,0 T €	45,0 T €	A	
		B.I.T.: Verlängerung des Betriebszeitraums von PCs und Notebooks von vier auf fünf Jahre.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		B.I.T.: Verschmelzung Medienzentrum zum B.I.T. / Schulamt.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Gesamte Verwaltung: Anpassung Verträge des Einsatzes Sicherheitsdienst.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Öffentlichkeitsarbeit Wertquartier (Auflösung Drittmittelrücklage)	6002/359 02	4,5 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	5.116,5 T €
I	I/8	Erhöhung der Parkgebühren in Parkhäusern.	6780/682 01	224,0 T €	448,0 T €	448,0 T €	E	
		Einstellung des städtischen Zuschusses an die Verbraucherzentrale (Künftig aus Landeszuschuss finanzieren).	6782/684 02	32,3 T €	32,5 T €	32,5 T €	A	
		Stellenstreichung BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung.	6780/682 80	140,0 T €	140,0 T €	140,0 T €	A	
		Reduzierung des Sportmarketings.	6780/684 06	0,0 T €	332,5 T €	332,5 T €	A	2.302,3 T €
I	11	Blumenschale zu besonderen Geburtstagen und Ehejubiläen streichen.	6023/532 03	11,8 T €	11,8 T €	11,8 T €	A	
		Personenfahrten innerhalb Bremerhavens am Wochenende und spät abends per Taxi oder Cambio.	6001/514 03	5,0 T €	5,0 T €	5,0 T €	A	
		WSI: Reduzierung Haushaltsansätze für Energiekosten.	6925/682 90	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Erhöhung Eigenanteil Hansefit um 5 €.	6990/532 01	0,0 T €	8,0 T €	8,0 T €	A	
		VHS: Verzicht auf Programm in Papier, in jedem Fall Verzicht auf Versand von Programmheften in Ämter.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Amt 46: Verzicht auf Versand von Papierprogrammen als Paket.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Amt 46: Reduzierung Öffnungszeiten Theaterkasse prüfen, alternativ: Kooperation mit anderen Verkaufsstellen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	66,3 T €
I	91	Änderung der Sondernutzungsgebühren.	6120/111 11	20,0 T €	20,0 T €	20,0 T €	E	
		Änderung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr.	6120/111 15	50,0 T €	50,0 T €	50,0 T €	E	
		Einsparungen im konsumtiven Bereich.	6120/511 01	50,0 T €	50,0 T €	50,0 T €	A	360,0 T €
Zwischensumme Dezeranat I				657,1 T €	2.945,3 T €	4.242,8 T €		7.845,1 T €
II	20	Reduzierung des Angebots des Öffentlichen Personennahverkehrs durch „Einfrieren“ der Buslinien Linien Hafenerliner und 517 für drei Jahre [Vorschlag BVV/VGB: HL statt 514 (ab September 2025 ... 92,0 T € 2025 // 275,0 T € 2026 // 275,0 T € 2027) (Berufspendler - gut frequentiert) plus Ausgleich HL und 517 (ab September 2025 ... 58,0 T € 2025 // 175,0 T € 2026 // 175,0 T € 2027) durch Angebot ALT // Abstimmung mit Auftraggeber Amt 61. Die Maßnahme wird mit der Entlastung durch Umwidmung ÖPNVG-Mittel von Investition zu Vermeidung von Leistungsreduzierungen	6819/682 80	150,0 T €	450,0 T €	450,0 T €	A	

		(Betriebskostenzuschuss) von insgesamt verfügbaren 800 T€ 2025 // 2.000 T€ 2026 ausgesetzt.						
		Reduzierung des Zuschusses an die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung / Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft.	6819/682 80	0,0 T €	250,0 T €	500,0 T €		
		Kein Ansatz, Ausweis als Merkposten: Anpassung Ticket-Tarife ÖPNV an die Preisentwicklung (Festlegung durch VBN // BVV hat 6 Prozent in 2026 beantragt) // Kein direkter Haushalteffekt, stattdessen um etwa 600,0 T€ geringerer Anstieg der indizierten Zuwendung durch "Beteiligung" der Fahrgäste an den Kostensteigerungen.	6819/682 80	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Reduzierung Zuwendung an Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH während etwa dreijährigen Sanierung der Stadthalle.	6854/682 90	0,0 T €	0,0 T €	1.000,0 T €	A	2.800,0 T €
II	21	Erhöhung Einnahmen aus Vollstreckungskosten.	6902/111 19	67,0 T €	70,0 T €	75,0 T €	E	
		Senkung Ausgaben für Geschäftsbedarf.	6902/511 01	5,0 T €	10,0 T €	10,0 T €	A	
		Personaleinsparungen nach Einführung eines neuen HKR (Haushalts-Kassen-Rechnungswesen)-Verfahrens einschließlich Vollstreckungssoftware (derzeit noch nicht quantifizierbar).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €		
		Mehreinnahmen bei Zinsen für Tagesgeldanlagen.	6930/162 01	17,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	254,0 T €
II	22	Erhöhung/Staffelung in der Hundesteuer ab 01.01.2026 entsprechend Berechnungsmodell (alternativ Option 2: 0,0 T€ in 2025/ 67,0 T€ ab 2026).	6960/083 01	0,0 T €	17,0 T €	17,0 T €	E	
		Anhebung des Steuersatzes in der Citytax von 5 Prozent auf 5,5 Prozent ab 01.01.2026.	6960/089 02	0,0 T €	180,0 T €	200,0 T €	E	414,0 T €
II	30	Optimierung von Arbeitsprozessen insbesondere im Bereich Forderungseinzug (Essensgelder, Schulmaterial) (derzeit noch nicht quantifizierbar).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	0,0 T €
Zwischensumme Dezernat II				239,0 T €	977,0 T €	2.252,0 T €		3.468,0 T €
Dezernat	Amt	Maßnahmen - Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal	Haushalts-stelle	2025	2026	2027	E/A	2025 bis 2027
III	50	Reduzierung Kosten für Assistenzleistungen.	6430/681 56	0,0 T €	300,0 T €	500,0 T €	A	
		Einführung von Standard Vorgaben an die Teilhabeplaner im Rechtsgebiet SGB IX und gegebenenfalls Bedarfsfeststellung EGH (Teilhabeplanung) aus Gesundheitsamt in Sozialamt integrieren, damit steuernd eingegriffen werden kann.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Reduzierung Kosten für Erstausrüstung, Änderung Verfahren Gewährung Erstausrüstung § 24 SGB II beim Jobcenter (1.194,1 T€ in 2024) durch Umstellung auf Pauschalen und Minimierung des Gutscheinvfahrens.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		<i>i.V.m. WSI: Steuerung Bedarf Wohnraum Geflüchtete / Optimierung Auszugsmanagement.</i>	6925/682 90	100,0 T €	100,0 T €	100,0 T €	A	1.100,0 T €
III	51	Trägerbudget (ambulante Leistungen Hilfen zur Erziehung) - Controlling Projekt 1.	6457/681 25	404,0 T €	1.201,0 T €	1.879,0 T €	A	
		Schulassistenzen § 35a SGB VIII - Fallzahlen- und Kostenreduzierung - Controlling Projekt 2.	6457/681 31	192,0 T €	623,0 T €	850,0 T €	A	
		Inobhutnahmen § 42 SGB VIII - Umverteilung - Controlling Projekt 3.	6457/671 27	0,0 T €	786,0 T €	2.401,0 T €	A	
		Wohngruppen 7 Wochentage § 34 SGB VIII - Controlling Projekt 4.	6457/671 24	0,0 T €	601,0 T €	1.030,0 T €	A	
		Reduzierung von Hilfen für junge Volljährige durch die Überleitung in Fremdfinanzierte Hilfen (Wegweiser; Fachberatung Jugendhilfe).	6457/681 29	235,0 T €	807,0 T €	1.972,0 T €	A	
		Anpassung der Beiträge zur Mittagsverpflegung in Kitas von 25 € auf 35 €/Monat.	6470/125 01	330,0 T €	330,0 T €	330,0 T €	E	
		Erstattungen Aufwendungen Bildung und Teilhabe.	6470/119 51	330,0 T €	330,0 T €	330,0 T €	E	
		Sprachmittler-Agentur der AWO wird zum 31.12.2024 beendet; die Zuwendung an AWO entfällt.	6451/684 05	10,4 T €	10,4 T €	10,4 T €	A	
		<i>Sprachmittler-Agentur der AWO wird zum 31.12.2024 beendet; die Zuwendung an die AWO entfällt.</i>	6451/681 54	5,6 T €	5,6 T €	5,6 T €	A	
		Nutzung Carsharing; Abschaffung von zwei Dienst-Kfz nach Auslaufen Leasingvereinbarungen 2025 und 2026.	6450/518 10	3,5 T €	9,7 T €	11,4 T €	A	
		<i>Nutzung Carsharing; Abschaffung von zwei Dienst-Kfz nach Auslaufen Leasingvereinbarungen 2025 und 2026.</i>	6450/525 05	0,0 T €	0,0 T €	1,6 T €	A	
		Großtagespflegestellen/Kindertagespflege ausbauen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		(Vermeidung von Kosten) Neukonzeptionierung der Angebote der Frühen Hilfen / Familienzentren / Angebote dem Finanzierungsrahmen anpassen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	15.035,2 T €
III	83	Senkung der Bremerhaven PLUS Mittel von 278,5 T€ auf 210,0 T€ analog der Fördersumme von 2023.	6405/684 09	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	0,0 T €
Zwischensumme Dezernat III				1.610,5 T €	5.103,7 T €	9.421,0 T €		16.135,2 T €
IV	40	Einsparung bei freiwilliger Schülerbeförderung.		0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	

		Einsparung bei freiwilliger Schülerbeförderung	6210/525 07	200,0 T €	398,0 T €	398,0 T €	A	
		Einsparung bei freiwilliger Schülerbeförderung	6230/525 07	350,0 T €	700,0 T €	700,0 T €	A	
		Einsparung bei freiwilliger Schülerbeförderung	6246/525 07	50,0 T €	100,0 T €	100,0 T €	A	
		Einsparung bei Zuwendungen für Schulfördervereine.	6205/685 05	80,0 T €	82,0 T €	82,0 T €	A	
		Mehreinnahme aus Schaffung Landesrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP).	6205/385 02	0,0 T €	1.200,0 T €	1.200,0 T €	E	
		Mehreinnahme Personalkosten Lehrmeister an Oberschulen durch Land über Landesrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP).	6205/385 02	0,0 T €	300,0 T €	300,0 T €	E	
		Mehreinnahme aus Erhöhung der Elternbeiträge für schulische Mittagsverpflegung (Sek I) - von 25 € auf 35 €/Monat und 1,5 € auf 2,3 € je Essen.	6210/111 01	30,0 T €	80,0 T €	100,0 T €	E	
		Mehreinnahme aus Erhöhung der Elternbeiträge für schulische Mittagsverpflegung (Sek II) - von 25 € auf 35 €/Monat von 1,5 € auf 2,3 € je Essen.	6230/111 01	40,0 T €	104,0 T €	126,0 T €	E	
		(Personal)Minderausgaben bei Schaffung Schulraumkapazitäten aufgrund Planungsauftrag zur Teilgebundenheit Oberschulen (ab 8. Klasse offen).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		(Personal)Minderausgaben - Schaffung Schulraumkapazitäten aus Planungsauftrag offenes statt gebundenes Ganztagsangebot an Grundschulen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	6.720,0 T €
IV	41	Einsparungen bei Veranstaltung „Kino im Hafen“.	6300/532 08	7,5 T €	7,5 T €	7,5 T €	A	
		Minderausgabe aus Kürzung des Zuschusses an den Kunstverein.	6300/685 02	28,0 T €	28,0 T €	28,0 T €	A	
		Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhung Jugendmusikschule.	6372/111 11	20,0 T €	20,0 T €	20,0 T €	E	
		Planungen zur Schaffung eines Zentrums für Kulturelle Bildung werden ausgesetzt.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhung Stadtbibliothek.	6351/111 43	4,0 T €	4,0 T €	4,0 T €	E	178,5 T €
IV	43	Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhung Volkshochschule.	6271/111 41	20,0 T €	20,0 T €	20,0 T €	E	
		Nichtbewilligung beantragten Mehrbedarfs aufgrund der Anpassung/Erhöhung Miete für angemietetes Dienstgebäude Friedrich-Schiller-Haus.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Nichtbewilligung angemeldeten Mehrbedarfs für Anpassung der Honorarsätze an Honorarsätze anderer Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Neu = Anschaffung Geräte Proxxon Arbeitsgerät für Werkstatt) (Ansatz 5,0 T €).	6271/812 06	1,7 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	61,7 T €
IV	45	Mehreinnahmen aus Erhebung von Eintritt für das Historische Museum (Mittelwert).	6361/111 36	7,5 T €	15,0 T €	15,0 T €	E	37,5 T €
IV	46	Bühnenausstattung (Ansatz 112,85 T€).	6330/511 08	12,9 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Junges Theater (Ansatz 79,95 T€).	6330/532 17	12,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Stadttheater Bremerhaven - Kürzung des Zuschusses aus dem Kernhaushalt.	6330/xxx xx	0,0 T €	300,0 T €	600,0 T €	A	924,8 T €
Zwischensumme Dezernat IV				863,5 T €	3.358,5 T €	3.700,5 T €		7.922,5 T €
V	53	Nicht Verlängerung eines Leasingfahrzeugs.	6500/514 03	2,2 T €	2,2 T €	2,2 T €	A	
		Kündigung Infektionsschutzwohnung und Anmietung eines Infektionsschutz-Containers, mittelfristige Planung: kostenfreie Mitnutzung der Tinyhäuser des hafenärztlichen Dienstes (wenn errichtet).	6500/511 01	1,8 T €	3,6 T €	3,6 T €	A	
		Neu ab dem Jahr 2025: Erhebung von Gebühren für Hygienebegehungen in Arzt- und Zahnarztpraxen.	6500/111 06	7,5 T €	15,0 T €	15,0 T €	E	
		Einstellung der Teilnahme am Vergleichsring der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST).	6500/539 05	1,5 T €	1,5 T €	1,5 T €	A	
		<i>Einstellung der Teilnahme am KGST Vergleichsring.</i>	6500/539 09	2,5 T €	2,5 T €	2,5 T €	A	
		Kündigung von Fachliteratur zum nächstmöglichen Zeitpunkt; es wurden 18 Zeitschriften gekündigt.	6500/511 01	1,0 T €	1,0 T €	1,0 T €	A	
Dezernat	Amt	Maßnahmen - Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal	Haushaltsstelle	2025	2026	2027	E/A	2025 bis 2027
		Reduktion von freiwilligen Leistungen, beispielsweise Streetwork Drogenberatung (Magistratsbeschluss vom 19.04.2023 Nr. XI/3/2023).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Prüfung von Einsparungen bei behördlichen Bestattungen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	68,2 T €
V	58	Zuwendung "Honigtopf".	6502/532 04	6,0 T €	6,0 T €	6,0 T €	A	
		Erstattungen für Ersatzvornahmen.	6502/119 70	0,0 T €	80,0 T €	0,0 T €	E	
		Sachkosten für den Deponiebeirat.	6502/532 23	6,0 T €	6,0 T €	6,0 T €	A	

		Projekte und Sachkosten "Klimastadt".	6502/532 03	13,0 T €	13,0 T €	13,0 T €	A	
		Luftschadstoffmissionsmessprogramm.	6502/532 15	10,0 T €	10,0 T €	10,0 T €	A	
		Ordnungswidrigkeiten (derzeit Bremen).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	
		Kein Ansatz vorhanden: Renaturierung Neue Aue in Höhe von 350,0 T€.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Kein Ansatz vorhanden: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe in Höhe von 50,0 T€.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	185,0 T €
Zwischensumme Dezernat V				51,5 T €	140,8 T €	60,8 T €		253,2 T €
VI	RB	Gebührenerhöhung für Anliegerbescheinigungen von derzeit 40 € auf 50 € pro Bescheinigung.	6600/111 11	0,6 T €	1,2 T €	1,2 T €	E	3,0 T €
VI	61	Amt 11: Verzicht auf analogen Versand Gehalts-/Besoldungsabrechnungen. Bereitstellung per Download oder nur bei Änderungen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Vorschlag an die senatorische Dienststelle zur nächsten Anpassung der BauKostVO (voraussichtlich zum 01.10.2025): Erhöhung Maximalgebühr auf 625 € und Mindestgebühr auf 95 €.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A E	
		Gutachten (Stadtplanung) (Ansatz 26,21 T€).	6610/532 01	13,2 T €	0,0 T €	0,0 T €		
		Projekt Kaistraße (Auflösung Drittmittelrücklage).	6625/359 02	1.800,0 T €	0,0 T €	0,0 T €		
		Kajenausbau Kaistraße (Auflösung Drittmittelrücklage).	6625/359 02	1.500,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	3.313,2 T €
VI	62	Gebührenerhöhung im Bereich des Straßenrechts und Ortsbaurechts nach der BauKostV.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €		0,0 T €
VI	63	Gebührenfestsetzungen für Bauantragskonferenzen beziehungsweise Bauberatungen.	6611/111 01	2,3 T €	4,5 T €	4,5 T €	E	
		Verbesserung des Forderungsmanagements durch die Stadtkasse.	6902/111 19	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €		
		Gebühren für hoheitliche beauftragte Prüferingenieur:innen.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €		
		Erhöhung der Sondernutzungsentgelte für Außengastronomie von 2,50 €/m ² auf 3,50 €/m ² .	6611/124 01	0,0 T €	16,0 T €	16,0 T €	E	43,3 T €
VI	66	Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellanlagen Bahnhof Bremerhaven-Lehe, Bremerhaven Hauptbahnhof, Bremerhaven-Wulsdorf.	6651/124 02	0,5 T €	1,0 T €	1,0 T €	E	
		Erhöhung der Parkgebühren.	6651/124 04	0,0 T €	150,0 T €	150,0 T €	E	
		Aufstufung des Hafentunnels eines Teilabschnittes der Cherbourger Straße und Wurster Straße zur Bundesstraße.	6651/521 32	0,0 T €	900,0 T €	900,0 T €	A	
		Verkauf oder Überlassung der städtischen Magistratsgleise (Industriestammgleise); Speckenbüttel.	6651/521 20	100,0 T €	100,0 T €	100,0 T €	E	
		Kostenbeiträge der Anschlussnehmer an den Industriegleisen.	6651/281 03	21,6 T €	21,6 T €	21,6 T €	E	
		Unterhalt, Betrieb und Untersuchungen der Brücken (Ansatz 400,0 T€)	6651/521 28	200,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Unterhaltung von Straßenpflaster, Asphaltdecken und Fahrradwegen (Ansatz 750,0 T€)	6651/521 29	250,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen (Ansatz 450,0 T€)	6651/700 04	100,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen, Erschließungsanlagen (Ansatz 350,0 T€)	6651/730 02	100,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Ausbau des Radwegenetzes (Ansatz 600,0 T€)	6651/730 44	300,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	
		Kein Ansatz: Vorlage VI 63/2020 Vorstaufläche Chebourger Straße in Höhe von mindestens 150,0 T€.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Kein Ansatz: Vorlage II 2/2022 Verknüpfungsanlage Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf-Westseite.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Kein Ansatz: Vorlage VI 83/2023 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP zu Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße in Höhe von 40,0 T€.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Kein Ansatz: Vorlage VI 89/2023 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP zu Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden in Höhe von 910,0 T€.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	3.417,3 T €
VI	WSI	Verkauf des demnächst leerstehenden Polizeireviere Geestemünde an Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven m.b.H.	6925/891 04	800,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	800,0 T €
Zwischensumme Dezernat VI				5.188,2 T €	1.194,3 T €	1.194,3 T €		7.576,8 T €
VII	67	Beleuchtung abschalten (Weidenschloss).	6741/521 09	0,6 T €	0,6 T €	0,6 T €	A	
		Vermeidung Mehrbedarf durch Verzicht auf Begrünung Glasarkaden Bürger.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Vermeidung Mehrbedarf durch Verzicht auf Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen, stattdessen Eigenleistung.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Vermeidung Mehrbedarf durch Verzicht auf Planungsmittel Park Innenstadt, stattdessen Eigenleistung.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Vermeidung Mehrbedarf durch Rücknahme des BUA-Beschlusses vom 23.11.23, Vorlage Nr. VI 93/2023 auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP zur Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	/	
		Prüfung Eintritt in Thieles Garten.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	

		Prüfung Parkraumbewirtschaftung Parkplätze Gesundheitspark Speckenbüttel (Parktor, Bockwindmühle, L TS Sportplatz).	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	E	1,7 T €
Zwischensumme Dezernat VII				0,6 T €	0,6 T €	0,6 T €		1,7 T €
X	52	Digitalisierung des Sommerferienprogramms für Kinder und Jugendliche.	6540/511 01	5,0 T €	5,0 T €	5,0 T €	A	
		Preiserhöhung Ferienpass für Kinder und Jugendliche von 5,00 € auf 7,50 € ab 2026.	6541/119 81	0,0 T €	3,0 T €	3,0 T €	E	
		Erhöhung der Entgeltsätze für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Bremerhaven um 10 Prozent ab 2026.	6540/124 03	0,0 T €	9,0 T €	9,0 T €	E	
		Kostengünstigere Durchführung der jährlichen Sportlerehrung in der Heinrich-Heine-Schule und nicht mehr im Forum Fischbahnhof.	kein Ansatz	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	A	39,0 T €
Dezernat	Amt	Maßnahmen - Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal	Haushaltsstelle	2025	2026	2027	E/A	2025 bis 2027
Zwischensumme Dezernat X				5,0 T €	17,0 T €	17,0 T €		39,0 T €
XI	37	Einnahmen aus der Personalkostenerstattung durch den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven.	6150/119 01	300,0 T €	300,0 T €	300,0 T €	E	
		Anpassung der Gebührenordnung ab 2026.	6150/111 41	0,0 T €	50,0 T €	50,0 T €	E	
		Zusätzliche Einnahmen durch Gesetzesänderungen BremHilfG.	6150/111 41	0,0 T €	40,0 T €	40,0 T €	E	
		Erstattung von Bremen für KatS stadtbremisches Überseehafengebiet (neue Haushaltsstelle, noch nicht mit Bremen finalisiert).	6151/385 xx	0,0 T €	100,0 T €	100,0 T €	E	
		Fortbildung von Bediensteten.	6150/525 01	0,0 T €	60,0 T €	0,0 T €	A	
		Einnahmen aus dem Vertrag mit der Stadtgemeinde Bremen über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet.	6150/234 01	200,0 T €	200,0 T €	200,0 T €	E	1.940,0 T €
Zwischensumme Dezernat XI				500,0 T €	750,0 T €	690,0 T €		1.940,0 T €
Gesamtsumme Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal				9.115,4 T €	14.487,2 T €	21.579,0 T €		45.181,5 T €
Gesamtsumme Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven				212,6 T €	504,3 T €	899,3 T €		1.616,2 T €
Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben Magistrat ab 2025 (Magistrat Nr. I/260/2024 vom 20.11.2024)				10.673,2 T €	12.800,0 T €	11.300,0 T €		34.773,2 T €
Gesamtbetrag Haushalt Magistrat einschließlich Personalkonsolidierungskonzept und Beteiligungsgesellschaften				20.001,2 T €	27.791,5 T €	33.778,3 T €		81.570,9 T €
Gesamtsumme Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven							E/A	2025 bis 2027
								1.616,2 T €
Maßnahmen - Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven				Haushalts-			E/A	2025 bis 2027
stelle								
		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, davon ...						834,0 T €
		Weserfähre GmbH - Einsparungen Personalkostenzuschuss durch Optimierung Buchungsfenster der Schiffe (Vermeidungen von Mehrarbeit).					A	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Einsparungen Personalkostenzuschuss durch Reduzierung der Personalkosten im Overhead beziehungsweise Verwaltungsbereich.					A	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Verkaufspreis- und Tarifierpassungen in den Nebengeschäften der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung.					E	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Materialeinsparungen durch weitere Digitalisierung und Automatisierung.					A	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Stromkosteneinsparung durch neue LED-Beleuchtung.					A	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Optimierung der Kostenstruktur durch gezieltes Inhousing oder Outsourcing.					A	
		Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft - Leistungsanpassung Busreinigung durch Neuordnung der Reinigungsintervalle und Jahreszeiten.					A	
		BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung, davon ...						470,2 T €
		Planmäßige Darlehenstilgung in 2025.						

Verkauf des Erbbaurechts am Grundstück des ehemaligen Finanzamts.						
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH, davon ...						0,0 T €
Stabilisierung des Zuschusses der Stadt Bremerhaven.						
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messgesellschaft mbH, davon ...						200,0 T €
Verschiebung der Tilgungen des Termingeldes bei der Weser Elbe Sparkasse.					A	
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, davon ...						0,0 T €
Erhöhung des Zuschusses erst ab 2026 (Kapitalrücklage wird langsamer aufgezehrt.).					/	
Theater im Fischereihafen GmbH, davon ...						12,0 T €
Aufgabe des Büros im alten Zollamt.					A	
Aussetzen beziehungsweise Neukonzeption des Veranstaltungsformats "Porta P".					A	
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH, davon ...						100,0 T €
Lösung MS Hansa, eventuell Veräußerung sowie Vermeidung Mehrbedarf in Höhe von 2.100,0 T€ in 2026 aus Instandhaltungskosten und Werftaufenthalt.					A	
Zwischensumme Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven						1.616,2 T €
Gesamtsumme Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven						1.616,2 T €